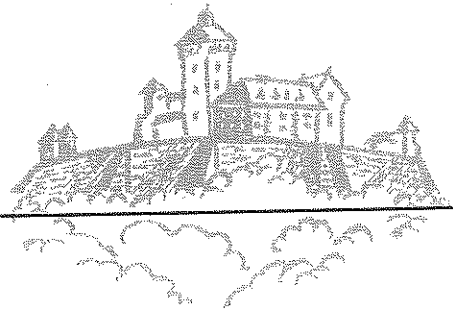


**AMT
WACHSENBURG**

Der Bürgermeister



HAUSHALTSPLAN

AMT

WACHSENBURG

für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Inhaltsübersicht

	<u>Seiten</u>
Haushaltssatzung	
Vorbericht zum Haushaltsplan	I - XLIII
Einzelpläne: Verwaltungshaushalt	1 - 243
Vermögenshaushalt	244 - 378
Gesamtplan: 1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben	379 - 381
2. Haushaltsquerschnitt	382 - 392
3. Gruppierungsübersicht	393 - 403
4. Finanzierungsübersicht	404 - 405
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	406 - 407
Anlagen:	
Finanzplan	408 - 416
Investitionsprogramm	417 - 420
Einzelaufstellung Investitionsprogramm (Haushaltsstellenliste)	(2 - 52)
Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen	421 - 422
Übersicht über den voraussichtl. Stand der Schulden	423 - 424
Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit	425
Stellenpläne 2022 und 2023	426 - 437
Deckungskreislisten 2022 und 2023	
Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft 2022	
Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft 2020	

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung des Amtes Wachsenburg (Ilm-Kreis) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.
Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Amt
Wachsenburg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit
festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

	2022	2023
in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.051.100,00 €	25.487.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

	2022	2023
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.063.200,00 €	8.401.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den
Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Vermögenshaushalt 2022 in Höhe von
6.135.300,00 € und 2023 von 977.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.	271 v. H.
b) für die Grundsteuer (B)	375 v. H.	375 v. H.
2.		
Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird einzeln nach den Haushaltsjahren festgesetzt.

	2022	2023
Höchstbetrag	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

§ 6

Für die Haushaltjahre 2022 und 2023 gilt jeweils:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO über 30.000,00 € sind erheblich.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge ab 200.000,00 €.

Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 50.000,00 € und weniger.

§ 7

Die Haushaltssatzung 2022 tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2023 tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ichtershausen, den

Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis Vorbericht

- Allgemeine Informationen zum Doppelhaushalt 2022 und 2023
- 1. Informationen zur Gemeinde und Hinweise zum Haushaltsplan
 - 1.1. Benutzungshinweise und Vermerke zum Haushaltsplan
 - 1.2. Informationen zur Bevölkerung
 - 1.3. Haushaltssperren
 - 1.4. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021
- 2. Haushaltssatzung
 - 2.1. Summen des Haushaltsplanes
 - 2.2. Kreditaufnahmen
 - 2.3. Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4. Kassenkredite
 - 2.5. Steuerhebesätze
 - 2.6. Stellenplan
 - 2.7. Budgets
 - 2.8. Sammelnachweise
 - 2.9. Hinweise zum Haushaltsplan
- 3. Erläuterungen zum Haushaltsjahr
 - 3.1. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes
 - 3.2. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes
- 4. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
 - 4.1. Grundsteuer A + B
 - 4.2. Gewerbesteuern
 - 4.3. Sonstige kommunale Steuern
 - 4.4. Der kommunale Einkommensteueranteil
 - 4.5. Umsatzsteuerbeteiligung
 - 4.6. Schlüsselzuweisungen
 - 4.7. Gebühren
 - 4.8. Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
 - 4.9. Verwendung der Mittel zur Stärkung der Gemeinden
- 5. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
 - 5.1. Personalausgaben
 - 5.2. Sach- und Betriebsaufwand
 - 5.3. Allgemeine Umlagen
 - 5.4. Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
 - 5.5. Innere Verrechnungen
 - 5.6. Kalkulatorische Kosten
 - 5.7. Allgemeine Anmerkungen
- 6. Der Vermögenshaushalt
 - 6.1. Zuführung
 - 6.2. Investitionszuweisungen und –zuschüsse
 - 6.3. Investitionsausgaben
 - 6.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 6.5. Kredite
 - 6.6. Rücklagen
- 7. Kassenlage
- 8. Wirtschaftslage der Wohnungsbaugesellschaft

VORBERICHT

Allgemeine Informationen zum Doppelhaushalt 2022 und 2023

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 55 ThürKO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 35 ThürGemHV können Festlegungen für zwei Haushaltsjahre getrennt nach Jahren, in der Haushaltssatzung getroffen werden. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind gemäß § 75 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige bzw. Genehmigung vorzulegen. Nach § 3 ThürGemHV hat der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Hauswirtschaft zu geben.

Es sind insbesondere folgendes darzustellen:

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht,
- welche Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind
- wie sich die Rücklage im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften entwickelt hat und entwickeln wird und
- wie sich im Fall der Haushaltskonsolidierung die umgesetzten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr im Finanzplanzeitraum voraussichtlich auswirken werden.

1. Informationen zur Gemeinde und Hinweise zum Haushaltsplan

1.1. Benutzungshinweise und Vermerke zum Haushaltsplan

Benutzungshinweise zur Systematik der Haushaltspositionen
Bedeutung der Hauptgruppen:

Einnahmearten:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

- 0 = Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 = Einnahmen aus Verwalt. u. Betrieb
- 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

3 = Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Ausgabearten:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

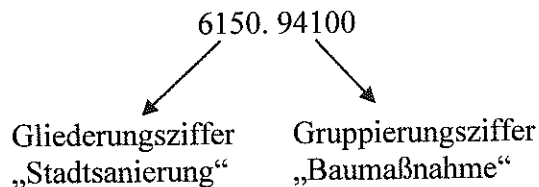
- 4 = Personalausgaben
- 5/6 = Sächl. Verw.-u. Betriebsaufwand
- 7 = Zuweisungen und Zuschüsse
- 8 = Sonstige Finanzausgaben

9 = Ausg. des Vermögenshaushaltes

Der für alle Gemeinden verbindliche Gliederungsplan weist den 10 Einzelplänen folgende Aufgabenbereiche zu (die Gliederung ist für Verwaltungs-u. Vermögenshaushalt identisch):

- 0 = Allgemeine Verwaltung
- 1 = Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 = Schulen
- 3 = Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 = Soziale Sicherung
- 5 = Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 = Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 = Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 = Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 = Allgemeine Finanzwirtschaft

Beispiel:



Erläuterungen zum Deckungsvermerk:

1. Grundsatz der Gesamtdeckung

Laut § 16 ThürGemHV dienen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, die Einnahmen des Vermögenshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Abweichend vom Grundsatz der Gesamtdeckung sind im vorliegenden Haushaltsplan noch andere Deckungsvermerke festgelegt. Nach § 18 Abs. 2 ThürGemHV wurden die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, die sachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich zweckmäßig ist. Im Vermögenshaushalt wurden gemäß § 18 Abs. 4 ThürGemHV Ausgaben eines Unterabschnittes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsvermerk wurde im Haushaltsplan in der Spalte „DVM“ durch die Kennzeichnung „G“ (gegenseitige Deckung) und der jeweiligen Nummer des Deckungskreises angebracht.

Gemäß § 17 Abs. 1 ThürGemHV können Einnahmen auf die Verwendung für bestimmte Ausgaben beschränkt werden, wenn sich dies aus einer rechtlichen Verpflichtung ergibt oder die Beschränkung sich aus der Herkunft oder der Natur der Einnahme ergibt. Diese Zweckbindung wurde durch Haushaltsvermerk „U“ (unechte Deckung) und der Nummer des Deckungskreises im Haushaltsplan unter Spalte „DVM“ gekennzeichnet.

Die Einzelaufstellung aller eingerichteten Deckungskreise befindet sich im Anhang.

Übertragungsvermerke des Verwaltungshaushaltes:

Für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden nachfolgend aufgeführte Haushaltsstellen mit einem Übertragungsvermerk versehen, d.h. diese Mittel dürfen einmal in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden:

0600.50000	-	Unterhalt. Gebäude und baul. Anlagen, Gesamtverwaltung
1300.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Ichtershausen
1301.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Thörey
1301.56200	-	Aus-und Fortbildung, Feuerwehr Thörey
1302.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Eischleben
1302.56200	-	Aus-und Fortbildung, Feuerwehr Eischleben
1303.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Rehestädt
1304.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Bittstädt
1305.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Haarhausen
1306.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Holzhausen
1307.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Röhrensee
1307.56200	-	Aus-und Fortbildung, Feuerwehr Röhrensee
1308.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Sülzenbrücken
1309.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Kirchheim
1310.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Werningsleben
1310.56200	-	Aus-und Fortbildung, Feuerwehr Werningsleben
1311.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Bechstedt-Wagd
1312.56000	-	Dienst-und Schutzkleidung, Feuerwehr Rockhausen
4640.50000	-	Unterhalt. Gebäude und baul. Anlagen, Kita Ichtershausen
5700.50000	-	Unterhalt. Gebäude und baul. Anlagen, Schwimmbad
6100.65500	-	Sachverständigen-und Gerichtskosten, Orts-und Regionalplanung
6300.51000	-	Unterhalt. sonst. unbewegl. Vermögen, Gemeindestraßen
6300.65500	-	Sachverständigen-und Gerichtskosten, Gemeindestraßen
7620.50000	-	Unterhalt. Gebäude und baul. Anlagen, öffentl. Einricht. Haarhausen

1.2. Informationen zur Bevölkerung

Einwohnerzahlen der Jahre 2000 bis 2021 im Vergleich

Stand	Ichtersh.	Eischl	Thörey	Rehest	Bittst.	Haarh.	Holz.	Röhr.	Sülz.	Kirchh.	Rockh.	Gesamt
2000	2.873	672	254	175	600	587	622	206	640	1.213		7.742
2005	2.848	617	253	166	615	539	592	200	629	1.231		7.690
2006	2.813	635	252	170	608	524	612	197	612	1.237		7.660
2007	2.764	620	249	171	584	531	619	187	614	1.235		7.574
2008	2.772	616	248	163	570	529	615	189	608	1.244		7.554
2009	2.814	607	236	166	571	514	619	187	625	1.237		7.576
2010	2.847	605	242	148	578	500	612	181	622	1.215		7.550
2011	2.835	629	249	146	574	526	607	176	624	1.189		7.555
2012	2.843	627	229	159	592	523	609	172	592	1.200		7.546
2013	2.864	617	229	154	588	514	614	178	604	1.211		7.573
2014	2.837	623	217	166	602	514	603	172	611	1.208		7.553
2015	2.816	639	220	165	581	528	611	178	611	1.229		7.578
2016	2.895	652	239	155	587	517	604	180	614	1.246		7.689
2017	2.888	643	244	153	582	524	609	178	600	1.274		7.695
2018	2.974	654	235	146	586	523	620	179	588	1.264	276	8.045
2019	2.888	672	249	141	601	520	619	178	588	1.279	283	8.018
2020	2.866	672	245	142	599	530	634	174	586	1.279	295	8.022
2021	2.834	664	251	149	578	529	626	180	596	1.265	293	7.965

Entwicklung der Altersstruktur der Jahre 2000 bis 2021 (Kirchheim wurde ab 2011 eingepflegt und Rockhausen ab 2018)

Stand	0-6	6-18	18-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75	75 u.Ä.		Gesamt
2000	268	920	684	347	1.643	1.387	457	579	344		6.629
2005	303	645	647	381	1.381	1.569	390	703	440		6.459
2006	291	606	624	400	1.331	1.622	363	727	459		6.423
2007	287	549	590	404	1.290	1.648	358	767	446		6.339
2008	297	526	570	380	1.275	1.683	354	779	446		6.310
2009	318	530	550	363	1.280	1.685	362	776	475		6.339
2010	311	563	515	355	1.256	1.697	397	747	494		6.335
2011	371	719	569	424	1.459	2.036	550	849	578		7.555
2012	391	748	495	427	1.434	2.036	571	862	582		7.546
2013	406	774	408	429	1.462	2.013	601	867	613		7.573
2014	422	786	297	438	1.471	1.980	627	870	662		7.553
2015	438	812	276	435	1.477	1.946	647	845	702		7.578
2016	461	874	286	412	1.470	1.936	650	867	733		7.689
2017	471	864	308	365	1.479	1.912	659	879	758		7.695
2018	488	904	346	330	1.618	1.910	687	963	799		8.045
2019	509	915	332	272	1.657	1.854	685	990	804		8.018
2020	474	944	369	211	1.694	1.794	669	1.052	815		8.022
2021	442	982	350	200	1.689	1.719	674	1.111	798		7.965

1.3. Haushaltssperren

Haushaltssperren wurden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht festgesetzt.

1.4 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Die planseitige Grundlage für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021 und des Haushaltsplans mit Anlagen DS 286/21, Beschlussnummer 256/26 vom 22.06.2021. Die rechtliche Würdigung durch die Kommunalaufsicht des Ilm-Kreises vom 14.07.2021, die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nummer 8 vom 05.08.2021 sowie die Auslegung vom 09.08.2021 bis 23.08.2021 in der Gemeindeverwaltung. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Gemeindeverwaltung.

Der Haushalt 2021 hatte für das Jahr 2021 den negativen Effekt, dass auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie erhöhte krankheitsbedingte Ausfälle in der Verwaltung zu verzeichnen waren und mehrere vakante Stellen zu Einschränkungen und zu Mehrbelastungen führten, so dass sich die Aufstellung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 um sieben Monate verzögerte und bis dahin die Festlegungen der Kämmerei zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO Anwendung fand.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Änderung der Organisationsstruktur der Verwaltung in Anlehnung an das Haushaltsoptimierungskonzept (HOK) vom 30.03.2020 vorbereitet. Auf dieser Grundlage wurden die zukünftigen Fachbereichsleiterstellen ausgeschrieben und im Haushaltsjahr 2021 besetzt. Es war beabsichtigt, eine Drei-Ämter-Struktur (s. HOK Seite 86) aufzustellen.

Auf Grund einer unerwarteten längerfristigen Verhinderung des amtierenden Bürgermeisters übernahm ab April 2021 der 1. Beigeordnete als stellvertretender Bürgermeister die Amtsgeschäfte der Verwaltung ehrenamtlich.

Am 19.05.2022 übertrug der 1. Beigeordnete gemäß § 32 Abs. 7 Satz 4 ThürKO einen Geschäftsbereich auf den 2. Beigeordneten in Form der Fachbereichsleitung Fachbereich I (Zentrale Dienste und Bauhof). Am 19.05.2021 wurde die Umsetzung der geplanten Organisationsstruktur, abweichend vom HOK, von einer Drei-Ämter-Struktur auf eine Vier-Ämter-Struktur durch den 1. und 2. Beigeordneten den Verwaltungsangestellten und Beamten bekanntgegeben.

Die neue Organisationsstruktur wurde am 10.06.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg veröffentlicht und am 21.06.2022 dem Gemeinderat vorgestellt und zur Kenntnis gegeben.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung konnten geplante neue Investitionsmaßnahmen nicht rechtzeitig begonnen werden, Ausschreibungen und Vergaben verzögerten sich, so dass das Planziel zur kassenwirksamen Umsetzung der Maßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten und somit im Haushaltsjahr weiterzuführen sind. Zusätzlich erschwerten Lieferengpässe durch die Corona-Pandemie und erhebliche Baukostensteigerungen die Abarbeitung von Aufträgen und führten teilweise zu überplanmäßige Ausgaben. Für nicht realisierte Fertigstellungen von Investitionen ergeben sich somit erhebliche Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2021.

Die bundesweiten Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schränkten erheblich den Besucherverkehr in der Verwaltung ein wie auch an den Arbeitsplätzen. Die meisten Auswirkungen waren in den Kindertagesstätten spürbar.

Diese zusätzlich erschwerten neuen Situationen und daraus resultierenden Mehraufwendungen lahmte die Verwaltungsarbeit erheblich. Zusätzlich angeordnete Schließungen von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Gemeindesäle, Trauerhalle usw.) führten zu Einnahmeausfällen.

2. Haushaltssatzung

Die Hauswirtschaft und Haushaltsplanung der Gemeinde basiert gemäß § 52a ThürKO auf den Haushaltsgrundsätzen der Kameralistik.

Die Haushaltssatzung wird nach § 55 Abs. 1 Satz 2 ThürKO für zwei Haushaltsjahre erlassen. Demnach wird der Doppelhaushalt 2022/2023 erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Da es bei der Erarbeitung der Planungsunterlagen zum Doppelhaushalt zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, konnte die gesetzliche Vorlage, die Haushaltssatzung gemäß § 57 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen, nicht umgesetzt werden.

Ein ausgeglichener Haushalt konnte dem Gemeinderat zur 1. Lesung erst am 31.01.2022 vorgelegt werden. Auf Grund von Mängeln der Ladung wurde die Gemeinderatssitzung vor der 1. Lesung vorzeitig abgebrochen.

In einer mehr als dreistündigen 1. Lesung und Erläuterung aller Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes einschließlich der Finanzplanung 2021-2025 stellte die Verwaltung den Doppelhaushalt am 17.02.2022 dem Finanzausschuss vor.

Auf die Einschränkungen der dauerhaften Leistungsfähigkeit bei weiter ansteigenden Investitionsvorhaben ohne Einbindung der Auswirkungen auf die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten wies die Kämmerei unmissverständlich hin. Die vorliegenden Investitionswünsche zur Umsetzung weiterer Baumaßnahmen **gefährden die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2027**. Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die durch die Abnutzung der Baulichkeiten entstehende Instandhaltungs- und Reparaturstaus, die Folgekostenberechnung und die einnahmewirksame Auslastung der Räumlichkeiten ist bei der Entscheidungsfindung zwingend zu berücksichtigen. Die Kämmerei hat auf die Einhaltung § 7 und § 10 ThürGemHV explizit bei der Mittelanforderung hingewiesen.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg hat durch die Fusion mehrere öffentliche Einrichtungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand übernommen. Eine Bestandsaufnahme aller Gemeindeobjekte mit einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, dem Sanierungsstau und dem Nutzungsverhalten muss vor Neubau von Gebäuden vorgenommen werden. Das HOK wies auf Seite 69 bis 70 hin, dass die öffentlichen Einrichtungen der 11 Ortsteile bei einem Zusammenschluss auf vier Ortsteile mit entsprechendem Kostenanteil der Nutznießer zurückgeführt werden sollte. Ebenso sind die freiwilligen Leistungen einzuschränken und die unentgeltliche Nutzung aufzuheben. Danach ist zu entscheiden, welche Gebäude durch die Verwaltung weiter betrieben werden und welche ggf. veräußert werden. Die freiwilligen Ausgaben liegen weit über 2 % der Verwaltungsausgaben der letzten drei Jahre. Festzustellen ist, dass die Verwaltung und der Gemeinderat auf Augenhöhe gemeinsam die Empfehlungen des Haushaltsoptimierungskonzeptes umsetzen sollten, um auch in Zukunft über einen langfristigen Zeitraum leistungsfähig zu bleiben.

2.1. Summen des Haushaltsplanes

Verwaltungshaushalt

	Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen und Ausgaben Vorjahr	Erhöhung/ Minderung (-)
Haushaltsjahr 2022	25.051.100,00 €	24.403.700,00 €	+ 647.400,00 €
Haushaltsjahr 2023	25.487.700,00 €	25.051.100,00 €	+ 436.600,00 €

Vermögenshaushalt

	Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen und Ausgaben Vorjahr	Erhöhung/ Minderung (-)
Haushaltsjahr 2022	11.063.200,00 €	10.268.300,00 €	+ 794.900,00 €
Haushaltsjahr 2023	8.401.200,00 €	11.063.200,00 €	- 2.662.000,00 €

In vielen Haushaltspositionen sind z.T. größere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Die Gründe dafür sind vielfältig und sind den folgenden Darstellungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie Vermögenshaushaltes zu entnehmen.

Gravierende Auswirkungen auf die Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hatte die Einführung der Finanzausgleichsumlage die erstmals im Jahr 2013 fällig wurde. Weitere Bestimmungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) legen ab dem Haushaltsjahr 2015 bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage vorgegebene fiktive Steuerhebesätze zu Grunde. Durch die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer unterhalb dieser festgelegten Hebesätze, entstehen der Gemeinde finanzielle Nachteile (Reichrechnung).

Haushaltsjahr 2022

Steuerart	Hebesatz der Gemeinde	tatsächliche Planeinnahmen	Hebesatz nach ThürFAG	fiktive Einnahme	Fehlbetrag
GrSt B	375 %	1.170.000,00	389 %	1.213.680,00	- 43.680,00
GewSt	380 %	14.169.000,00	395 %	14.728.303,00	- 559.303,00

Haushaltsjahr 2023

Steuerart	Hebesatz der Gemeinde	tatsächliche Planeinnahmen	Hebesatz nach ThürFAG	fiktive Einnahme	Fehlbetrag
GrSt B	375 %	1.180.000,00	389 %	1.224.053,00	- 44.053,00
GewSt	380 %	14.000.000,00	395 %	14.552.632,00	- 552.632,00

Durch die Änderungen im ThürFAG mit Wirkung ab dem 01.01.2016 wurde unter anderem der fiktive Hebesatz für die Gewerbesteuer (395 %) und Grundsteuer B (389 %) rückwirkend ab 2016 festgesetzt. Die Berechnung der Finanzausgleichs- und Kreisumlage wird auf diese fiktiven Nivellierungssätze abgestellt. Dies bedeutet für die Gemeinde Amt Wachsenburg bei den in der Haushaltssatzung 2022 und 2023 festgesetzten Hebesätzen für die Grundsteuer B (375 %) und für die Gewerbesteuer (380 %) einen Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2022 von 602.983,00 € und im Haushaltsjahr 2023 von 596.685,00 €. Unter Maßgabe der derzeitigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind diese Fehlbeträge eine weitere Belastung für die Haushalte 2022 und 2023.

In der Finanzausschusssitzung am 17.02.2022 wurde von der Gemeindeverwaltung die Auswirkungen zur Festsetzung der Hebesätze für die Jahre 2022 und 2023 unterhalb des Nivellierungssatzes nach ThürFAG ausführlich erläutert und die Empfehlung auf eine Erhöhung der Grundsteuer B und Gewerbesteuer bis zum Nivellierungssatz eingebracht. Der Vorschlag der Verwaltung, die Hebesätze auf die Höhe des fiktiven Hebesatzes 2022 und 2023 festzusetzen wurde nicht angenommen. Durch den Finanzausschuss erfolgte keine Empfehlung an den Gemeinderat zu einer Beschlussfassung zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer.

Im Jahr 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr eine um 420.100,00 € niedrigere Finanzausgleichsumlage zu zahlen. Diese erhöht sich im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 15.300,00 €. Die Kreisumlage ist um 98.100,00 € gesunken. Im Jahr 2023 wird sich die Kreisumlage voraussichtlich um 229.900,00 € erhöhen. Die Berechnung der Finanzausgleichsumlage 2022 basiert auf dem Zahlenwerk 2021 und 2023 auf das Zahlenwerk 2022.

Nach vorläufigen Berechnungen beim Vorausblick im Haushaltsplan 2021 sinkt die Finanzausgleichsumlage in 2022, bevor in den Folgejahren wieder ein Anstieg zu erwarten ist. Hier wirkt sich die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes aus.

Die Kreisumlage wird in den Folgejahren voraussichtlich wieder steigen.

Die Entwicklung dieser beiden Hauptausgaben lässt sich nur sehr schwer voraussagen, denn hier wirken sich die eigenen Steuereinnahmen und die Gesetzgebung des Landes aus. Beide Größen sind nicht von der Gemeinde beeinflussbar.

Im Haushaltsjahr 2022 und 2023 ist der Verwaltungshaushalt ausgeglichen. Die Pflichtzuführung, die Tilgungs- und Stundungsleistungen können ordnungsgemäß im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet (2022: 648.000,00 € und 2023: 746.500,00 €).

Auf Grund der weiterhin steigenden Coronazahlen kann auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, ob Gewerbesteuerausfälle zukünftig auf Grund der pandemischen Lage oder deren Auswirkungen den Haushaltsausgleich gefährden. Zusätzlich kann durch den Ukrainekrieg ebenfalls Export- und Importausfälle die Wirtschaftslage der hiesigen Gewerbeunternehmen beeinflussen. Hier kann keine Prognose in die Zukunft erfolgen.

Eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2.698.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 und 2.996.300,00 € im Haushaltsjahr 2023 muss als Deckungsmittel für den Vermögenshaushalt herangezogen werden.

2.2. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme wurde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht veranschlagt.

2.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden wie Folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2022

1.674.000,00 €	für 2023	0600.94400	Fassadensanierung Verwaltungsgebäude B1
275.000,00 €	für 2023	1300.93521-01	FW Ichtershausen Fahrzeug HLF 20
275.000,00 €	für 2024	1300.93521-01	FW Ichtershausen Fahrzeug HLF 20
250.000,00 €	für 2023	1307.93520-01	FW Röhrensee Fahrzeug LF 10
142.000,00 €	für 2023	1309.94010-01	FW Kirchheim Löschwasserzisterne
200.000,00 €	für 2023	1311.93520-01	FW Bechstedt-Wagd Fahrzeug MLF
260.000,00 €	für 2023	1311.94000	Löschwasserzisterne Bechstedt-Wagd
804.300,00 €	für 2023	4642.94000	Erweiterungsbau Kita Holzhausen
155.000,00 €	für 2023	6150.94100-27	Parkplatz unterhalb Friedhof Ichtershausen
105.000,00 €	für 2023	6150.94100-31	Abbruch Gebäude ehem. Drahtzug
160.000,00 €	für 2023	6150.94100-32	Abbruch alter Bauhof Ichtershausen
730.000,00 €	für 2023	6150.94410	DE Bittstädt Holzhäuser Straße
200.000,00 €	für 2023	6150.94410	DE Bittstädt Backhausstr., Kl. Backhausgasse
355.000,00 €	für 2023	6150.94412	DE Röhrensee Am Pferdebrunnen
58.000,00 €	für 2023	6300.94930	Bushaltestelle Ichtershausen BBS
360.000,00 €	für 2023	6800.94100	Parkplatz „Am Lämmerberg“ Holzhausen
132.000,00 €	für 2023	7620.94000-01	Bürgerhaus Haarhausen (barrierefreies WC)

Haushaltsplan 2023

477.500,00 €	für 2024	5610.94010	Sozialgebäude Sportplatz Haarhausen
400.000,00 €	für 2024	6150.94100-32	Abbruch alter Bauhof Ichtershausen
100.000,00 €	für 2024	6300.94970	Rehestädter Weg, Hinter den Gärten Ichtersh.

2.4. Kassenkredite

Die Kassenkredite wurden je Haushaltsjahr auf 3.000.000,00 € festgesetzt. Der Betrag wird auf zwei Kreditinstitute verteilt.

2.5. Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 werden einheitlich für die Gesamtgemeinde festgesetzt.

	2022	2023
Grundsteuer A	271 %	271 %
Grundsteuer B	375 %	375 %
Gewerbsteuer	380 %	380 %

2.6. Stellenplan

Im Stellenplan werden nachfolgend aufgeführte Stellen ausgewiesen:

1,000	Beamter Gemeindeorgane
1,000	Beamter Hauptamt
26,500	Verwaltungsmitarbeiter
0,750	Mitarbeiter Bibliothek
40,875	Technische Mitarbeiter (Kitas, Bauhof, Schwimmbad, Sportstätten)
67,875	Erzieher einschl. Leitungskräfte in den Kitas
0,661	Geringfügig Beschäftigte
138,661	

Im Jahr 2022 wurden gegenüber dem Vorjahr insgesamt 2,646 zusätzliche Stellen für die Verwaltung eingerichtet. Im Stellenplan für „Beamter Hauptamt“ wurde die Stelle auf die tatsächliche Besoldung angepasst. Im Bauamt wurden identische Korrekturen vorgenommen. Im Hauptamt wurde eine zusätzliche Stelle u.a. für die Digitalisierung der Verwaltung in den Stellenplan eingestellt. Zum 30.06.2021 waren 121,177 Stellen der Arbeitnehmer besetzt.

Auf Grund einer Nachbesetzung und Einarbeitung erfolgte die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in der Finanzverwaltung einer neuen Stelle (1 VbE). In der Gruppierung 0300 wurde ein Zusatzvermerk „künftig wegfallend (kw)“ vermerkt.

Im Stellenplan wurde die Verwaltung für die Kindertagesstätten (0640) nun separat mit einer zusätzlichen neuen Vollzeitarbeitsstelle (1,0 VbE) ausgewiesen.

Für den Bauhof wurde eine 0,750 Stelle aufgenommen.

Insgesamt wurden die Stellen in den Stellenpläne 2022/2023 mit neuen Zuordnungen zu den Unterabschnitten angepasst, so dass insgesamt 2,646 Stellen tatsächlich neu zu besetzen sind.

Die Besetzung der 2,646 neuen Stellen gegenüber dem Vorjahr, können erst mit In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2022 ausgeschrieben und besetzt werden, da die Ausgaben im Haushaltsplan 2021 nicht geplant waren.

2.7 Budgets

Eine Budgetbildung wurde nicht vorgenommen.

2.8 Sammelnachweise

Sammelnachweise werden nicht erstellt.

2.9 Hinweise zum Haushaltsplan

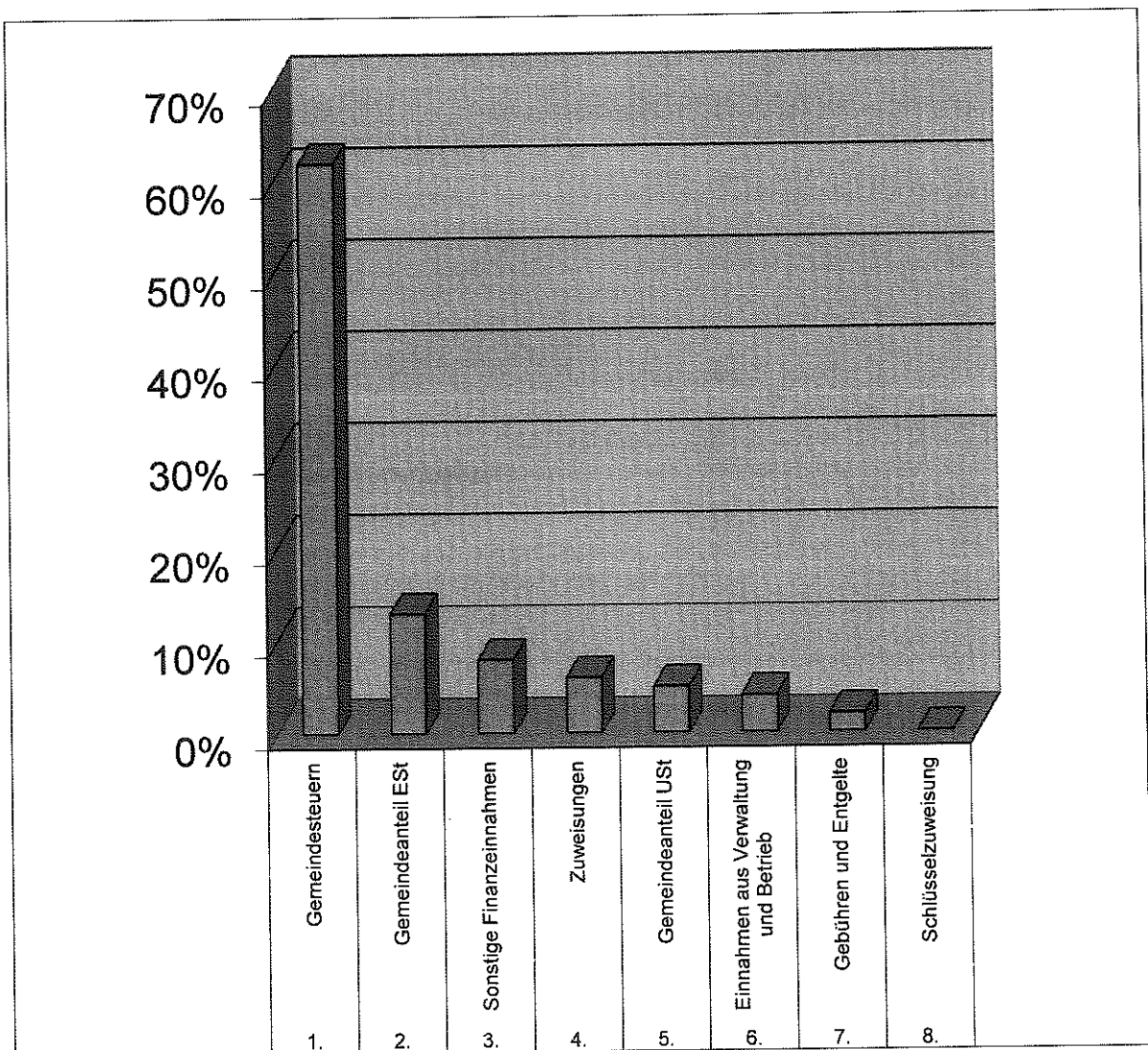
Durch den Doppelhaushalt muss der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 für das Haushaltsjahr 2023 bis zum 30.11.2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und der Kommunalaufsicht zur Würdigung vorgelegt werden.

3. Erläuterungen zum Haushaltsjahr

3.1. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes

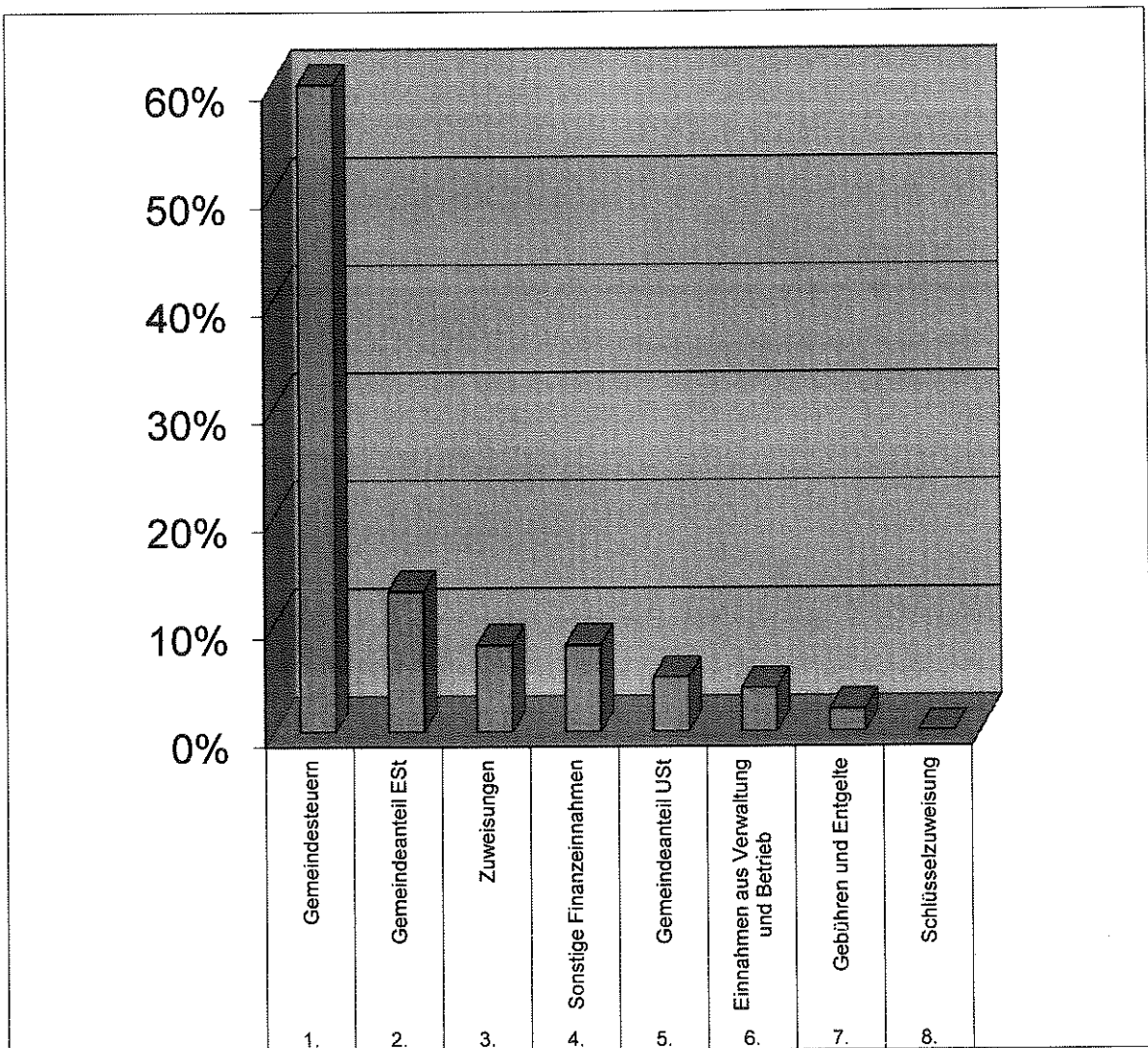
Einnahmen 2022

1.	Gemeindesteuern	62%	15.458.800
2.	Gemeindeanteil ESt	13%	3.188.300
3.	Sonstige Finanzeinnahmen	8%	2.010.600
4.	Zuweisungen	6%	1.391.900
5.	Gemeindeanteil USt	5%	1.299.600
6.	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4%	1.086.400
7.	Gebühren und Entgelte	2%	615.500
8.	Schlüsselzuweisung	0%	0



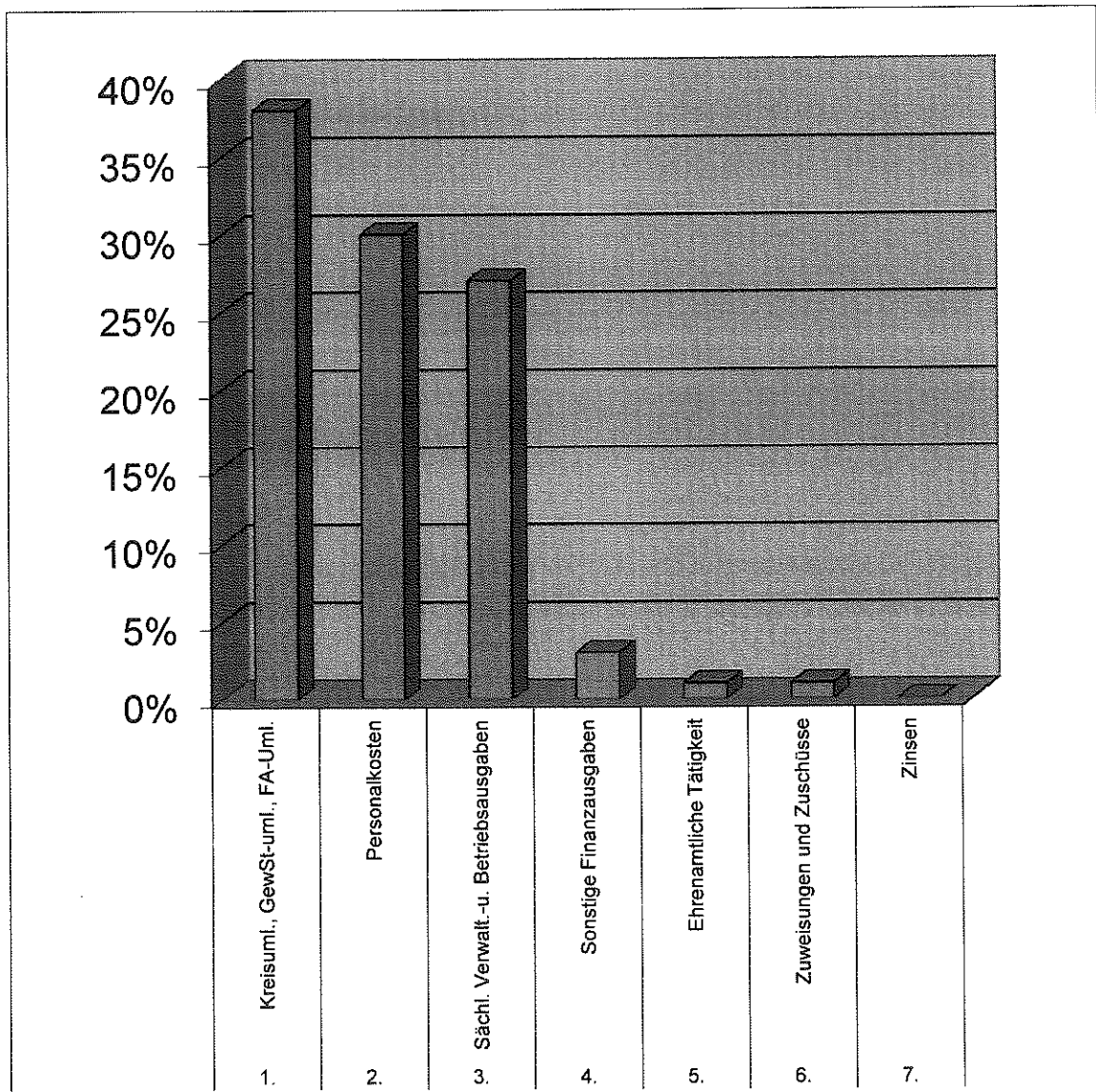
Einnahmen 2023

1.	Gemeindesteuern	60%	15.304.800
2.	Gemeindeanteil EST	13%	3.345.000
3.	Zuweisungen	8%	1.973.600
4.	Sonstige Finanzeinnahmen	8%	1.912.600
5.	Gemeindeanteil USt	5%	1.339.500
6.	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4%	1.018.500
7.	Gebühren und Entgelte	2%	593.700
8.	Schlüsselzuweisung	0%	0



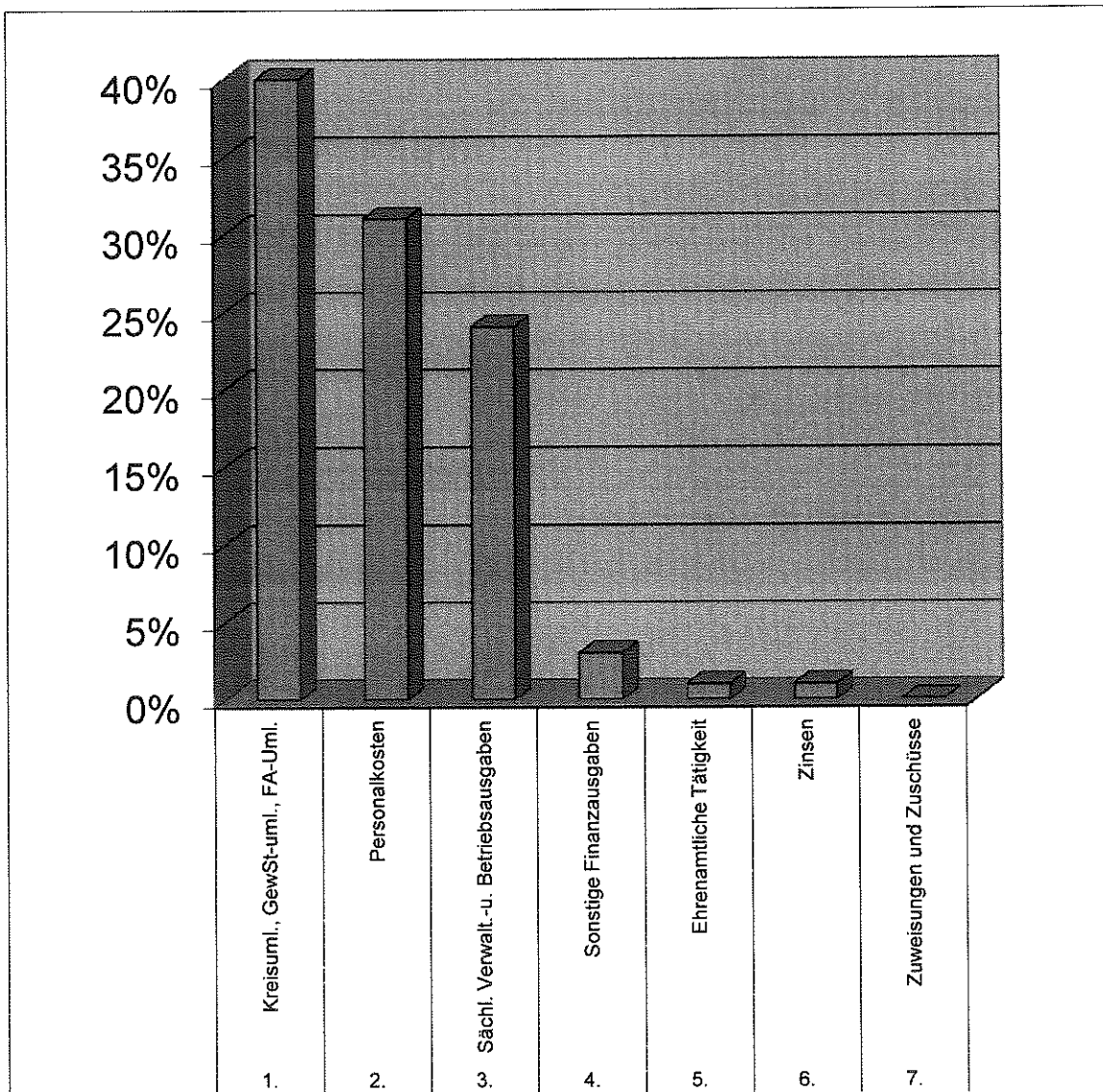
Ausgaben 2022

1.	Kreisuml., GewSt-uml., FA-Uml.	38%	9.558.800
2.	Personalkosten	30%	7.576.600
3.	Sächl. Verwalt.-u. Betriebsausgaben	27%	6.769.800
4.	Sonstige Finanzausgaben	3%	748.400
5.	Ehrenamtliche Tätigkeit	1%	234.500
6.	Zuweisungen und Zuschüsse	1%	82.000
7.	Zinsen	0%	81.000



Ausgaben 2023

1.	Kreisuml., GewSt-uml., FA-Uml.	40%	10.240.200
2.	Personalkosten	31%	7.848.400
3.	Sächl. Verwalt.-u. Betriebsausgaben	24%	6.222.300
4.	Sonstige Finanzausgaben	3%	826.700
5.	Ehrenamtliche Tätigkeit	1%	202.100
6.	Zinsen	1%	75.000
7.	Zuweisungen und Zuschüsse	0%	73.000



Entwicklung der Finanzzuweisungen und Steuereinnahmen sowie Umlagen in TEUR

Jahr	Finanzzuweisungen				Steuereinnahmen				Umlagen				Spielraum A+B-C
	Schlüsselzuweisung	Est-Anteil+ Fam.leist.	Gem.anteil Ust	Summe A Finanzzu.	Gewerbesteuer	Grundsteuer A + B	Sonstige Steuern	Summe B Steuerein.	Gewst-umlage	Finanzausgleichsuml.	Kreisumlage	Summe C Umlagen	
E 1993	842	283	0	1.125	374	96	-2	468	10	0	408	418	1.175
E 1994	1.009	414	0	1.423	168	145	9	322	20	0	522	542	1.203
E 1995	958	550	0	1.508	184	154	11	349	29	0	584	613	1.244
E 1996	1.209	364	0	1.573	236	255	12	503	29	0	499	528	1.548
E 1997	1.180	390	0	1.570	422	210	9	641	54	0	576	630	1.581
E 1998	1.130	328	83	1.541	748	347	-4	1.091	16	0	595	611	2.021
E 1999	964	366	88	1.418	571	323	11	905	245	0	725	970	1.353
E 2000	776	292	143	1.211	3.088	414	10	3.512	217	0	819	1.036	3.687
E 2001	822	480	140	1.442	3.218	340	9	3.567	377	0	738	1.115	3.894
E 2002	0	336	140	476	5.678	338	11	6.027	817	0	1.393	2.210	4.293
E 2003	0	501	137	638	4.965	369	10	5.344	1.916	0	1.164	3.080	2.902
E 2004	0	412	139	551	3.839	371	11	4.221	583	0	2.148	2.731	2.041
E 2005	0	462	143	605	9.011	353	10	9.374	960	0	1.596	2.556	7.423
E 2006	0	436	147	583	6.210	368	10	6.588	1.098	0	1.584	2.682	4.489
E 2007	0	527	165	692	9.269	373	11	9.653	988	0	3.440	4.428	5.917
E 2008	0	680	171	851	7.414	406	11	7.831	994	0	2.840	3.834	4.848
E 2009	0	657	218	875	5.863	417	11	6.291	762	0	3.382	4.144	3.022
E 2010	0	674	223	897	12.315	434	11	12.760	1.004	0	2.774	3.778	9.879
E 2011	0	759	235	994	12.070	489	11	12.570	1.432	0	2.818	4.250	9.314
E 2012	0	839	310	1.149	8.115	473	12	8.600	1.325	0	3.211	4.536	5.213
E 2013	0	1.399	338	1.737	11.628	846	27	12.501	1.099	1.863	3.884	6.846	7.392
E 2014	0	1.498	342	1.840	9.124	878	29	10.031	884	1.971	4.129	6.984	4.887
E 2015	0	1.785	562	2.347	10.397	887	30	11.314	1.108	2.234	4.202	7.544	6.117
E 2016	0	1.858	592	2.450	11.795	861	31	12.707	1.156	2.506	3.729	7.391	7.766
E 2017	0	2.027	718	2.745	14.277	956	33	15.266	1.416	1.833	3.741	6.990	11.021
E 2018	339	2.859	1.203	4.401	14.862	1.113	37	16.012	1.424	1.843	4.484	7.751	12.662
E 2019	0	2.886	1.341	4.227	10.249	1.114	50	11.413	1.055	1.860	5.197	8.112	7.528
E 2020	0	2.924	1.542	4.466	13.165	1.224	57	14.446	1.180	2.126	6.232	9.538	9.374
P 2021	0	2.917	1.459	4.376	14.000	1.235	54	15.289	1.200	2.920	5.789	9.909	9.756
P 2022	0	3.188	1.300	4.488	14.169	1.235	55	15.459	1.300	2.500	5.759	9.559	10.388
P 2023	0	3.345	1.340	4.685	14.000	1.245	60	15.305	1.300	2.516	6.425	10.241	9.749

Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in TEUR

Jahr	Personalausgaben (4)	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufw. (5/6)	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	Zinsleistungen (8)	Summe Ausgaben
E 1993	1.239	693	11	594	2.537
E 1994	1.206	485	35	481	2.207
E 1995	1.362	599	28	283	2.272
E 1996	1.502	636	21	270	2.429
E 1997	1.455	629	15	247	2.346
E 1998	1.410	652	15	217	2.294
E 1999	1.573	861	12	168	2.614
E 2000	1.299	690	5	72	2.066
E 2001	1.274	640	8	65	1.987
E 2002	1.328	754	17	58	2.157
E 2003	1.353	928	52	51	2.384
E 2004	1.428	938	39	11	2.416
E 2005	1.425	953	20	9	2.407
E 2006	1.562	1.065	46	7	2.680
E 2007	1.543	1.063	88	5	2.699
E 2008	1.721	1.207	70	4	3.002
E 2009	1.903	1.221	77	2	3.203
E 2010	2.048	1.719	71	48	3.886
E 2011	2.147	2.024	57	135	4.363
E 2012	2.207	2.101	49	115	4.472
E 2013	3.722	2.698	90	185	6.695
E 2014	3.951	2.499	151	169	6.770
E 2015	4.087	2.581	164	155	6.987
E 2016	4.389	3.128	143	144	7.804
E 2017	4.671	3.908	40	127	8.746
E 2018	5.385	3.608	519	122	9.634
E 2019	6.381	4.331	301	107	11.120
E 2020	6.981	4.508	53	99	11.641
P 2021	7.661	6.561	87	88	14.397
P 2022	7.811	6.770	82	81	14.744
P 2023	8.051	6.222	73	75	14.421

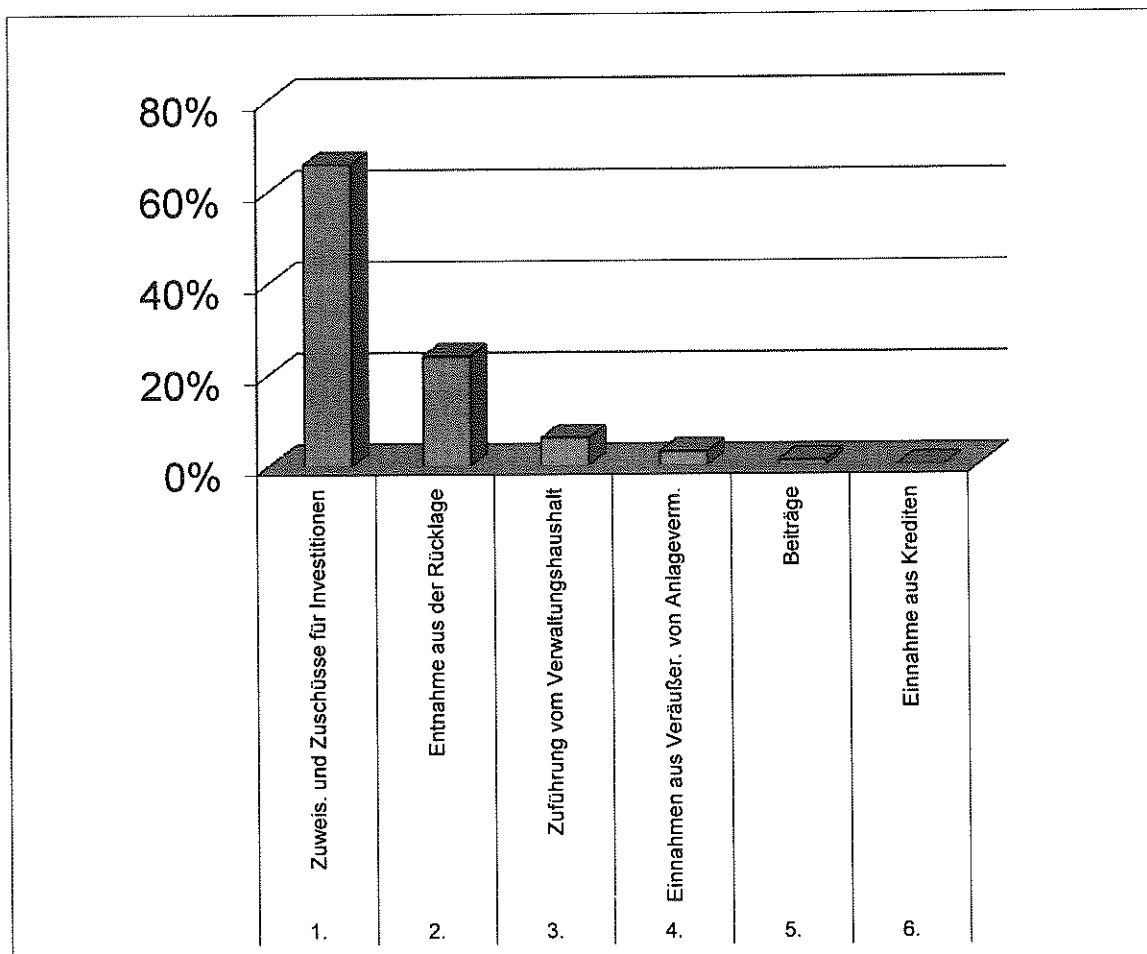
Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes in TEUR

Jahr	Steuern, allg. Zuweisungen (0)	Einn. aus Verw. u. Betrieb (1)	Sonstige Finanz- einnahmen (2)	Summe Einnahmen	Spielraum zw. Einn. u. Ausg.
E 1993	1.850	796	342	2.988	451
E 1994	1.746	624	420	2.790	583
E 1995	1.857	1.730	323	3.910	1.638
E 1996	2.076	1.849	237	4.162	1.733
E 1997	2.210	995	237	3.442	1.096
E 1998	2.095	674	222	2.991	697
E 1999	3.185	745	270	4.200	1.586
E 2000	4.762	564	312	5.638	3.572
E 2001	5.045	532	432	6.009	4.022
E 2002	6.539	581	500	7.620	5.463
E 2003	6.019	639	516	7.174	4.790
E 2004	4.810	573	564	5.947	3.531
E 2005	10.015	639	545	11.199	8.792
E 2006	7.207	759	692	8.658	5.978
E 2007	10.381	831	769	11.981	9.282
E 2008	8.727	821	1.008	10.556	7.554
E 2009	7.209	1.277	900	9.386	6.183
E 2010	13.715	1.722	986	16.423	12.537
E 2011	13.600	1.709	1.022	16.331	11.968
E 2012	9.790	1.285	1.116	12.191	7.719
E 2013	15.030	2.285	1.222	18.537	11.842
E 2014	12.031	2.224	1.189	15.444	8.674
E 2015	13.821	2.220	1.210	17.251	10.264
E 2016	15.385	2.725	1.229	19.339	11.535
E 2017	18.239	2.535	837	21.611	12.865
E 2018	20.659	3.256	1.025	24.940	15.306
E 2019	17.494	3.408	1.445	22.347	11.227
E 2020	22.221	3.278	1.795	27.294	15.653
P 2021	17.064	3.297	4.043	24.404	10.007
P 2022	19.761	3.280	2.011	25.052	10.308
P 2023	20.403	3.172	1.913	25.488	11.067

3.2. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes

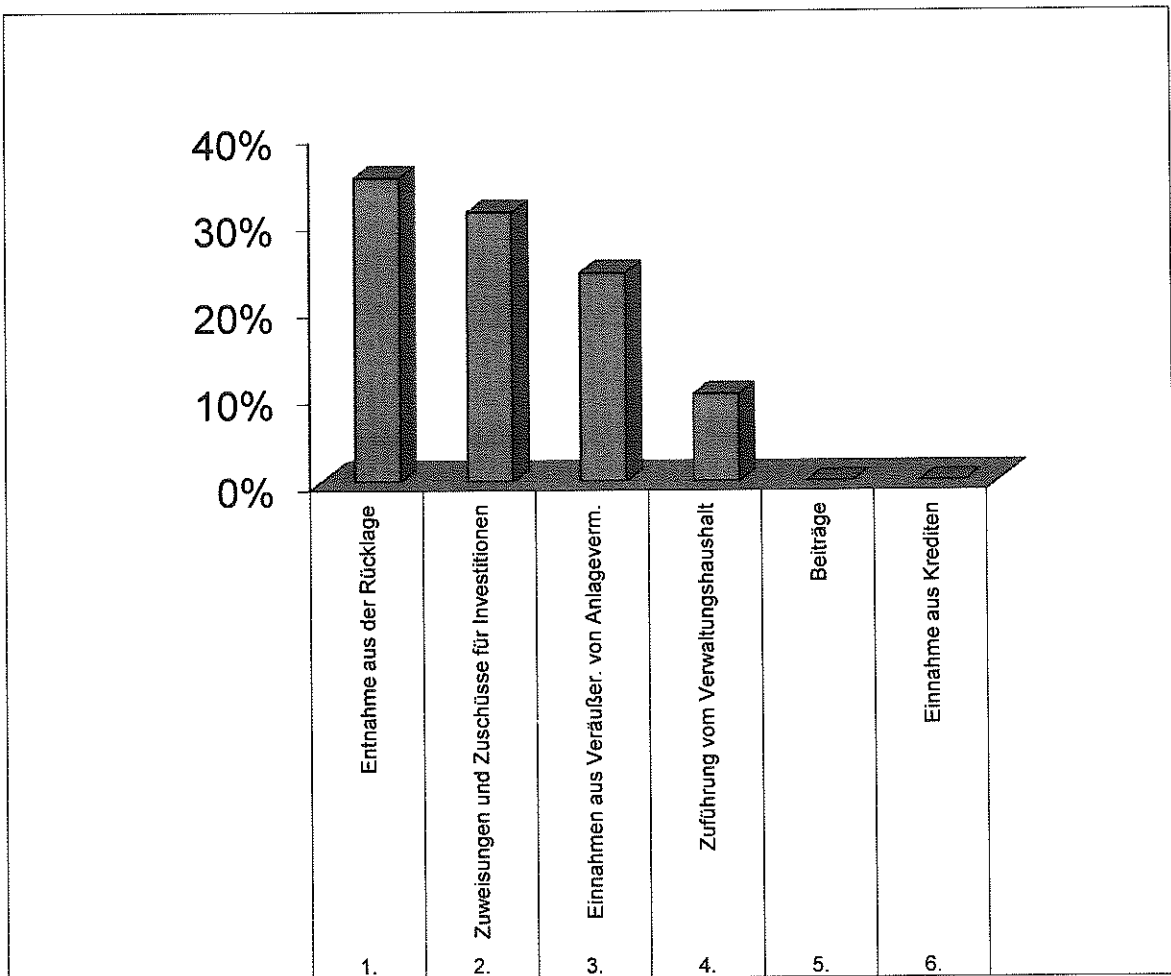
Einnahmen 2022

1.	Zuweis. und Zuschüsse für Investitionen	66%	7.303.100
2.	Entnahme aus der Rücklage	24%	2.698.000
3.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6%	648.400
4.	Einnahmen aus Veräußer. von Anlageverm.	3%	371.000
5.	Beiträge	1%	42.700
6.	Einnahme aus Krediten	0%	0



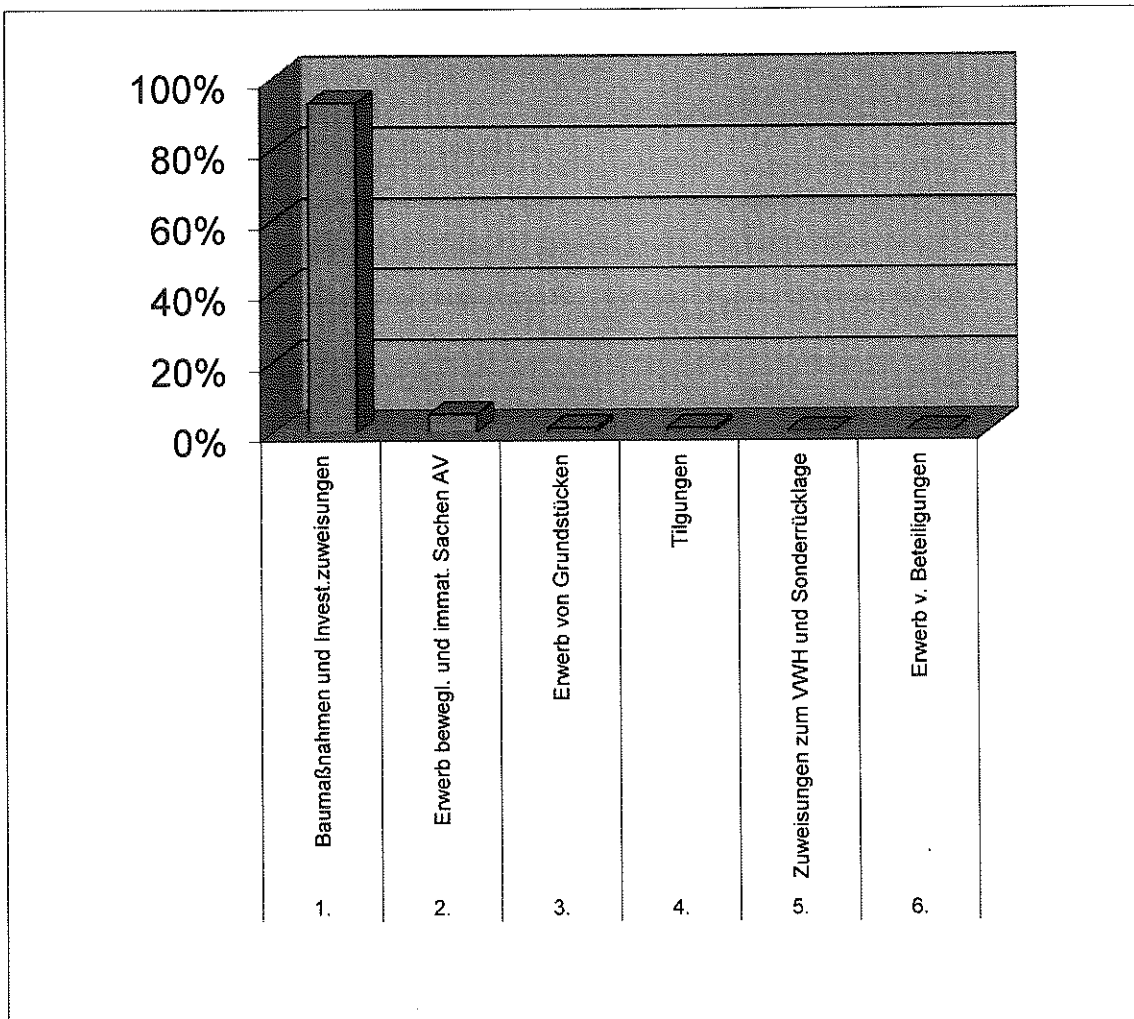
Einnahmen 2023

1.	Entnahme aus der Rücklage	35%	2.996.300
2.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	31%	2.583.200
3.	Einnahmen aus Veräußer. von Anlageverm.	24%	2.000.000
4.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10%	821.700
5.	Beiträge	0%	0
6.	Einnahme aus Krediten	0%	0



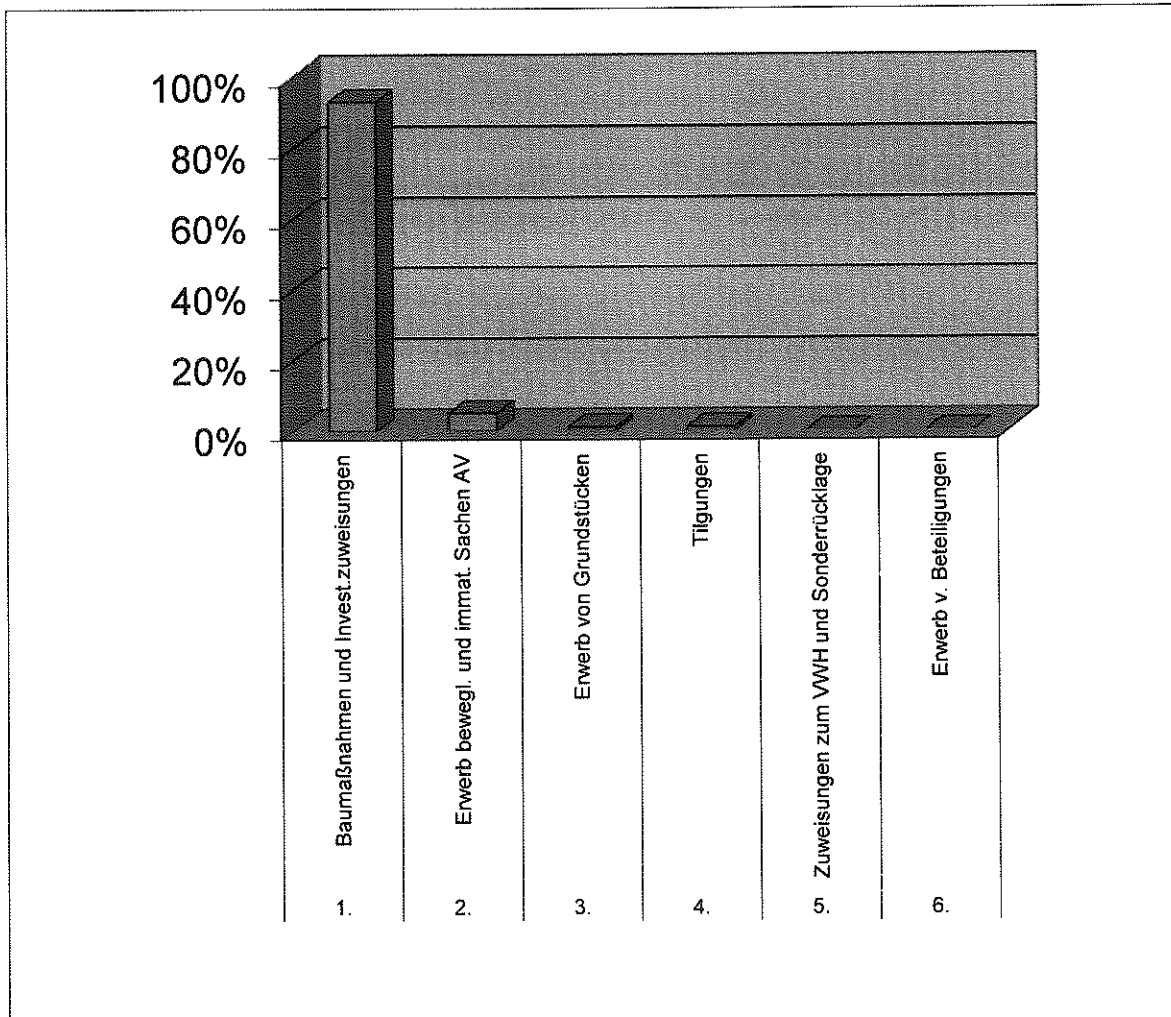
Ausgaben 2022

1.	Baumaßnahmen und Invest.zuweisungen	93%	10.306.500
2.	Erwerb bewegl. und immat. Sachen AV	5%	558.200
3.	Erwerb von Grundstücken	1%	137.500
4.	Tilgungen	1%	61.000
5.	Zuweisungen zum VWH und Sonderrücklage	0%	0
6.	Erwerb v. Beteiligungen	0%	0



Ausgaben 2023

1.	Baumaßnahmen und Invest.zuweisungen	88%	7.365.100
2.	Erwerb bewegl. und immat. Sachen AV	10%	872.400
3.	Erwerb von Grundstücken	1%	90.000
4.	Tilgungen	1%	73.700
5.	Zuweisungen zum VWH und Sonderrücklage	0%	0
6.	Erwerb v. Beteiligungen	0%	0



4. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

4.1. Grundsteuer A + B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B wurden entsprechend der festgelegten Hebesätze angesetzt.

	2022	2023
Grundsteuer A	65.000,00 €	65.000,00 €
Grundsteuer B	1.170.000,00 €	1.180.000,00 €

4.2. Gewerbesteuern

Die Planung der Gewerbesteuer stellt sich wie immer als das größte Problem dar, da sich keine zuverlässigen Beträge ermitteln lassen. Die Gewerbesteuer richtet sich nach dem Gewerbeertrag des jeweiligen Unternehmens, der in der Höhe von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Die Vorauszahlungen der Unternehmen an die Gemeinde richten sich nach dem jeweils aktuellen Betriebsergebnis der letzten Steuerfestsetzung. Reduziert sich der Gewinn, ist nicht nur die geplante Einnahme zu kürzen, sondern die geleisteten Vorauszahlungen sind zusätzlich zurückzuzahlen. Die Schwankungen in der Gewerbesteuereinnahme sind im Punkt 3.1 „Entwicklung der Finanzaufweisungen und Steuereinnahmen sowie Umlagen“ im Einzelnen dargestellt.

Ein Anstieg der Gewerbesteuer ist auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie nicht kalkulierbar. Es wurden 14.169.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 und 14.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

4.3. Sonstige kommunale Steuern

Unter die sonstigen Steuereinnahmen fallen die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Beide Steuerarten wurden in den Planjahren 2022 und 2023 entsprechend der zu erwartenden Werte festgesetzt.

4.4. Der kommunale Einkommensteueranteil

Der kommunale Einkommensteueranteil wird auf der Basis des örtlichen Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer ermittelt. Der Gemeindeanteil ermittelt sich nach der Schlüsselzahl und den voraussichtlichen Einnahmen dieser Steuerart. Die Höhe der Einnahmen wurde auf Grundlage der Novembersteuerschätzung 2021 für das Planjahr 2022 mit 3.188.300,- € und 2023 mit 3.345.000,- € festgesetzt.

4.5. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Ermittlung der Umsatzsteuerbeteiligung erfolgt analog der in Punkt 4.4. gemachten Ausführungen. Im Haushaltsjahr 2022 wird die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinde Amt Wachsenburg voraussichtlich bei 1.299.600,- € und 2023 bei 1.339.500,- € liegen.

4.6. Schlüsselzuweisungen

Grundlage für die Ermittlung bilden die Finanzausgleichsmasse des Landeshaushaltes und die eigene Steuerkraft der Gemeinde, bezogen auf das durchschnittliche Ist-Aufkommen des vorvergangenen Jahres und der zwei davorliegenden Jahre.

Von besonderer Bedeutung für diese Berechnung ist die eigene Steuerkraft, aber insbesondere wirken sich die un stetigen Gewerbesteuererinnahmen auf die Schlüsselzuweisungen aus. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 wird die Gemeinde ohne Schlüsselzuweisungen ihren Haushalt ausgleichen.

Mit der Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 04. Mai 2010 ist eine weitere Schwierigkeit für die Gemeinden eingetreten. Die Steuerkraftzahl ermittelt sich damit nach dem Durchschnitt des Istaufkommens des vorvergangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Somit erfolgt der Ausgleich durch Schlüsselzuweisungen bei Steuerverlusten erst nach dem 4. Jahr. Sobald die Steuereinnahmen sinken, wird der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu Problemen führen.

4.7. Gebühren

Die Einnahmen aus Gebühren haben sich gegenüber dem Jahr 2021 in den Planjahren 2022 und 2023 verringert.

Das Gebührenaufkommen folgender Haushalte wird sich im Verhältnis zu den Ausgaben im Jahr 2022 wie folgt darstellen:

	Gebühreneinnahmen	Gesamtausgaben	Gebührenanteil in %
Kindertageseinricht.	513.000,-	5.867.200,-	8,7
Schwimmbad	60.000,-	551.350,-	10,9
Straßenreinigung	40.000,-	82.500,-	48,5
Bestattungswesen	45.000,-	107.500,-	41,9

Das Gebührenaufkommen folgender Haushalte wird sich im Verhältnis zu den Ausgaben im Jahr 2023 wie folgt darstellen:

	Gebühreneinnahmen	Gesamtausgaben	Gebührenanteil in %
Kindertageseinricht.	513.000,-	5.997.800,-	8,6
Schwimmbad	60.000,-	547.350,-	11,0
Straßenreinigung	40.000,-	82.500,-	48,5
Bestattungswesen	45.000,-	107.500,-	41,9

Bei den Einnahmen aus Gebühren für Kindertagesstätten wurde auch die Erstattung des Landes Thüringen für die Beitragsfreiheit mit einbezogen, um hier kein falsches Ergebnis darzustellen.

Der Gebührenanteil der beiden kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Friedhof sieht zunächst zu niedrig aus, obwohl beide Einrichtungen kostendeckend kalkuliert wurden. Bei der Straßenreinigung werden nur 75 % der ansatzfähigen Kosten an die Eigentümer umgelegt, weil die Kommune ein allgemeines Interesse an der Hygiene und Verkehrssicherheit hat und demzufolge 25 % Eigenanteil zu tragen hat. Außerdem sind nicht alle Ausgaben für die Straßenreinigung umlagefähig, diese muss auch die Allgemeinheit übernehmen, z.B. Winterdienstkosten, Reinigung der Sinkkästen, Leerung der Papierkörbe und natürlich die Reinigung der gemeindeeigenen Frontmeter.

Auch bei der Umlegung der Kosten im Bestattungswesen können nicht alle anfallenden Ausgaben auf den Friedhofsnutzer gehen. Der neutrale Aufwand, wie die Kosten für die Pflege der öffentlichen Grüns, für Vorhalteflächen, für Kriegsgräberpflege und des Denkmalschutzes dürfen den Gebührenpflichtigen nicht belasten. Außerdem wurde die Nutzungsgebühr für die Friedhofshallen nicht kostendeckend festgelegt, weil die ermittelte Gebühr für den Nutzer nicht zumutbar war.

4.8. Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Im Folgenden wird nur auf einige größere Positionen eingegangen. Als Basiswert zur Darstellung der Veränderungen wird für beide Haushaltsjahre der Planwert des Jahres 2021 zugrunde gelegt.

Zunächst gibt es Mehreinnahmen aus den Realsteuern in 2022 von 169.000,00 € und in 2023 von 10.000,00 €, welche 2022 aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern und 2023 der Grundsteuer B resultiert.

Die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer werden voraussichtlich 2022 um 271.800,00 € und 2023 um 428.500,00 € steigen.

Die Gemeindeanteile aus der Umsatzsteuer werden voraussichtlich 2022 um 159.500,00 € und 2023 um 119.600,00 € sinken.

Die allgemeinen Zuweisungen vom Land müssen im HH-Jahr 2022 mit einem Minusbetrag ausgewiesen werden, weil in dieser Position die Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung in Höhe von 600.000,00 € auszuweisen ist. Als Einnahmen erhält die Gemeinde den Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben (344.300,00 €), Sonderlastenausgleich (20.000,00 €) und allgemeine Mittel für die Stärkung der Gemeinden (50.000,00 €). Für das Planjahr 2023 wurden 344.000,00 € Mehrbelastungsausgleich, 20.000,00 € Sonderlastenausgleich und 50.000,00 € Mittel zur Stärkung der Gemeinden aufgenommen.

Die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren haben sich in 2022 um 17.500,00 € und in 2023 um 125.200,00 € reduziert, hauptsächlich durch geringere Einnahmen von Kita-Gebühren und geringeren Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Schwimmbades.

Für Einnahmen aus Mieten und Verkäufen wurden in 2022 in Höhe von 95.300,00 € und in 2023 von 145.200,00 € Mindereinnahmen in Ansatz gebracht, die überwiegend aus

gesunkenen Photovoltaikerträgen und dem Wegfall der Mieteinnahmen für das Verwaltungsgebäude in Kirchheim entstanden sind.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen werden sich in 2022 um 18.000,00 € erhöhen und in 2023 bleiben sie unverändert. Der Grund hierfür ist eine Versicherungserstattung für eine neue Schließanlage in 2022.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sinken in beiden Planjahren um 10.700,00 €, diese Entwicklung liegt in der Senkung der Einnahmen für Betreuung von Fremdkindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde und der Erstattung von Wahlausgaben.

Bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden im Jahr 2022 Mehreinnahmen in Höhe von 86.300,00 € und im Jahr 2023 von 68.300,00 € erwartet. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mehreinnahmen durch Zuweisungen des Landes für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde und Fördermittel für den Forst.

Gewinnanteile aus wirtschaftlichen Beteiligungen und Konzessionsabgaben verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, in beiden Planjahren um Mehreinnahmen von 6.100,00 €.

Die kalkulatorischen Einnahmen aus Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals wurden in den Planjahren 2022 und 2023 um 107.600,00 € niedriger angesetzt. Sie erhöhen zwar das Haushaltsvolumen, gleichen sich aber aus. Somit erhöht sich lediglich das Volumen des Haushaltsplanes.

4.9. Verwendung der Mittel zur Stärkung der Gemeinden

Das Land Thüringen zahlt zur Stärkung seiner Kommunen 50.000,00 € an die Gemeinde aus. Diese Mittel sollen zum Austausch der Abwasserhebeanlage, des Fettabscheiders, der Erneuerung der MSR-Technik und dem Austausch der Heizungsanlage der Kita Ichtershausen verwendet werden. Eine Übertragung der Mittel der Ausgabehaushaltsstelle 4640.50000 in das folgende Haushaltsjahr wurde durch Übertragungsvermerk (ÜVM) ermöglicht.

5. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

5.1. Personalausgaben

Im Folgenden werden die Ausgaben der Planjahre 2022 und 2023 erläutert. Als Basiswert zur Darstellung der Veränderungen wird für beide Haushaltsjahre der Planwert des Jahres 2021 zugrunde gelegt.

Die gesamten Personalkosten belaufen sich im Planjahr 2022 auf 7.811.100,00 € (+ 149.800,00 €) und machen einen Anteil von 31 % am Verwaltungshaushalt aus. In 2023 steigern sie sich auf 8.050.500,00 € (+ 389.200,00 €) und haben damit einen Anteil am Verwaltungshaushalt von 32 %.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten werden in 2022 höhere Ausgaben von 9.800,00 € und in 2023 geringere Ausgaben von 22.600,00 € veranschlagt (+ 44.900,00 €), hauptsächlich durch Erfrischungsgelder für Wahlen und Ehrensold der ehrenamtlichen OT-Bürgermeister.

Die Ausgaben für Dienstbezüge sind 2022 um insgesamt 71.600,00 € und 2023 um 283.000,00 € angestiegen. Es gibt wieder eine ganze Reihe Mehr- und Minderausgaben in den einzelnen Haushaltsstellen, die infolge der Strukturänderung der Verwaltung mit den Personalkosten des Jahres 2021 nicht vergleichbar sind. Deshalb wird auf die Gegenüberstellung der einzelnen Positionen verzichtet. Für die Ausgaben der Sozialversicherungen und Versorgungskassen gilt gleiches.

5.2. Sach- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich gegenüber dem Vorjahr in 2022 um 208.800,- € erhöhen und in 2023 um 338.700,00 € vermindern. Eine Vielzahl von Haushaltsstellen bringen eine ganze Reihe Mehr- und Minderausgaben mit sich. Im Folgenden werden nur einige größere Abweichungen dargestellt.

Der Ansatz für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurde in 2022 um 46.000,00 € und 2023 um 391.100,00 € vermindert, hauptsächlich durch den Wegfall von Sanierungsarbeiten im Schwimmbad.

Für Geräte- und Ausrüstungsgegenstände wurden 2022 insgesamt 95.600,00 € und 2023 zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 41.200,00 € angesetzt, hauptsächlich für Wartungskosten der neuen Computeranlage der Verwaltung und Anschaffung neuer Geräte im Schwimmbad (s. Erläuterung im Verwaltungshaushalt).

Eine Kostensteigerung wurde auch bei den Bewirtschaftungskosten berücksichtigt und zusätzliche Kosten für den neuen Bauhof eingeplant. Hier wurden in beiden Jahren Mehrausgaben von 55.100,00 € in die Planung aufgenommen.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden ebenfalls Mehrausgaben für 2022 i.H.v. 52.100,00 € und 2023 i.H.v. 43.800,00 € vorgesehen, auch hier ist dies in der allgemeinen Kostensteigerung in vielen Haushaltsstellen begründet.

Die besonderen Aufwendungen für Bedienstete und weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben werden sich in 2022 um 97.600,00 € und 2023 um 90.400,00 € reduzieren. Dies liegt begründet in den geringeren Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Beschäftigten und dem Wegfall der Verpflegungskosten in den Kitas.

Steuern und Geschäftsausgaben werden sich im Planjahr 2022 um 181.600,00 € und 2023 um 34.700,00 € erhöhen. Die größten Mehrausgaben fallen für Stellenausschreibungen, Rechnungsprüfungskosten, Versicherungen und Sachverständigenkosten für die verschiedensten Einrichtungen, wie EDV, Hochwasserschutz und Nutzungsstudie Herrentor Sülzenbrücken an.

Für Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in beiden Planjahren insgesamt Mehrkosten von 77.700,00 € angefallen, was überwiegend durch die Betriebskostenerstattungen an andere Gemeinden im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts in der Kinderbetreuung resultiert.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse reduzieren sich leicht gegenüber dem Vorjahresansatz.

5.3. Allgemeine Umlagen

Allgemeine Umlagen sind die Finanzausgleichsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die Finanzausgleichsumlage wird seit 01.01.2018 anhand einer neuen Berechnungsmethode ermittelt. Die Differenz aus der Steuerkraftmesszahl und der um 15% erhöhten Bedarfsmesszahl bildet die Umlagegrundlage. Anhand einer im Gesetz festgelegten Berechnungsformel wird nun die Finanzausgleichsumlage berechnet. Letztendlich bringt diese Neuberechnungsvariante eine weitere Erhöhung der Finanzausgleichsrücklage mit sich. Die Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl bildet der Durchschnitt der Steuer-Ist-Einnahmen des vorvergangenen Jahres und der zwei davorliegenden Jahre, ab 2015 unter Berücksichtigung der fiktiven Hebesätze GrSt A 271 %, GrSt B 389 % und GewSt 357 %. Diese „Reichrechnung“ führt dazu, dass aufgrund der tatsächlichen Hebesätze, die unter den fiktiven Hebesätzen liegen, die Gemeinde von ihrem Gesamthaushalt die Fehlbeträge ausgleichen muss (s. Tabelle Seite VIII).

In 2022 sind 2.500.200,00 € und in 2023 sind 2.515.500,00 € Finanzausgleichsumlage abzuführen, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Senkung um 420.100,00 € für das Jahr 2022 und 404.800,00 € für das Jahr 2023. Für die Finanzplanjahre 2024 und 2025 wurden entsprechend unserer Steuerkraft jeweils 2.800.000,00 € in den Plan aufgenommen.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach der tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuer multipliziert mit dem Bundes- und Landesvervielfältiger 35 % und dividiert durch den Hebesatz. Es wurden entsprechend der Gewerbesteuerereinnahme für beide Jahre 1.300.000,00 € geplant.

Die Kreisumlage errechnet sich wie auch die Finanzausgleichsumlage nach der Steuerkraftmesszahl, der durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen abzüglich der durchschnittlichen Finanzausgleichsumlage. Unter Zugrundelegung des jährlich im Kreistag beschlossenen Hebesatzes wird die Kreisumlage festgesetzt. Es wurde für 2022 ein Hebesatz von 36,3 % = 5.758.600,00 € und für 2023 ein Hebesatz von 38,95 % = 6.424.700,00 € festgesetzt. Gegenüber dem Jahr 2021 hat sich die Abgabe in 2022 um 120.300,00 € reduziert und 2023 um 545.800,00 € erhöht. Für die Finanzplanung 2024 und 2025 wurden 6.500.000,00 € ermittelt, auch hier wieder in Abhängigkeit von unserer Steuerkraft.

Die Finanzausgleichsumlage wird von der Umlagegrundlage zur Kreisumlage abgezogen, zur Kompensation dieser Verluste erhalten die Kreise vom Land einen Anteil von der Finanzausgleichsumlage in Höhe des jeweiligen Kreisumlagesatzes.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte in Jahr 2022 in Höhe von 648.400,00 € und 2023 von 821.700,00 € erfolgen. Im Haushaltsplan des Jahres 2021 konnte durch die Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungszulage keine Zuführung erfolgen. Im Finanzplan wurden diese Zuführungen ebenfalls aufgenommen in Höhe von 790.200,00 € (2024) und 733.200,00 € (2025). Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 22 ThürGemHV konnte lediglich die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt gesichert werden. Die Sollzuführung, die der Erwirtschaftung der Abschreibungen dient, konnte nicht realisiert werden.

Vergleich der Schlüsselzuweisungen mit der Kreisumlage in TEUR:

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisung	Kreisumlage + FAU	Spielraum
1993	842	408	434
1994	1.009	522	487
1995	958	584	374
1996	1.209	499	710
1997	1.199	576	623
1998	1.136	593	543
1999	964	725	239
2000	776	819	- 43
2001	822	825	- 3
2002	0	1.393	- 1.393
2003	0	1.164	- 1.164
2004	0	2.148	- 2.148
2005	0	1.620	- 1.620
2006	0	1.584	- 1.584
2007	0	3.440	- 3.440
2008	0	2.843	- 2.843
2009	0	3.570	- 3.570
2010	0	2.930	- 2.930
2011	0	3.000	- 3.000
2012	0	3.390	- 3.390
2013	0	6.030	- 6.030
2014	0	6.145	- 6.145
2015	0	6.436	- 6.436
2016	0	6.386	- 6.386
2017	0	5.632	- 5.632
2018	0	5.698	- 5.698
2019	0	7.056	- 7.056
2020	0	8.358	- 8.358
2021	0	8.799	- 8.799
2022	0	8.259	- 8.259
2023	0	8.940	- 8.940

Die Gewerbesteuereinnahmen führen zu einer eigenen Steuerkraft, die die Zahlung der Schlüsselzuweisung ausschließt und die Kreisumlage auf hohem Niveau ansiedelt. Außerdem ist ab 2013 die Finanzausgleichsumlage (FAU) zu zahlen.

Im Haushaltsjahr 2024 setzt sich diese Tendenz fort. Schlüsselzuweisung erhält die Gemeinde nicht, die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage orientieren sich an den Steuereinnahmen der Gemeinde.

5.4. Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Zuweisungen an die Vereine werden wie in den vergangenen Jahren weiterhin fortgeführt.

Zuschußbedarf der freiwilligen Leistungen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich der letzten Jahre:

Haushaltsstelle	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Erfüll.	Plan	Plan	Plan
fin. Mittel Ortsteilräte					4.945	5.077	9.876	15.588	12.781	17.139	20.800	20.800	20.800
Museum	-	215	182	220	537	543	761	7.071	6.138	10.828	21.100	17.800	17.800
Theater Arnstadt					6.345	0	6.400	6.400		6.000	8.000	0	0
Fanfarenzug	-	511	1.085	s. Vereinsförderung									
Feste / Vereinsförderung	8.098	4.483	22.239	12.803	27.781	55.554	51.739	47.981	44.365	16.260	79.300	61.100	76.200
Heimspflege			2.775	120	496	61	58	308	0	247	4.800	1.800	1.800
Bibliothek / Chronik	43.103	53.678	33.602	32.865	46.011	32.085	38.292	26.390	93.345	41.144	39.400	44.400	46.100
Denkmalschutz und -pflege	-	-	0	0	1.052	1.125	36.519	153	0	0	8.500	10.000	6.000
Zuschüsse Kirche	124	561	1.195	2.864	3.118	3.164	2.145	14.951	16.666	4.769	4.700	6.600	6.700
Seniorenbetreuung	23.335	5.932	5.705	8.821	798	496	0	0	0	0	0	0	0
Jugendpflege	18.131	24.851	37.626	36.771	69.322	69.684	76.402	65.647	53.831	60.491	72.000	74.900	75.100
Spielplätze	-	409	349	556	71	87	3.336	2.983	4.375	4.156	19.400	19.100	19.100
Sportförderung	3.952	19.726	13.665	38.453	71.767	131.116	102.935	139.143	168.136	215.498	381.800	291.800	245.200
Kegelbahnen	4.793	2.244	1.837	1.036	9.264	15.241	31.230	16.762	17.756	11.500	28.000	32.200	31.100
Schwimmbad	38.244	47.855	85.280	62.259	298.506	319.924	313.448	258.822	306.450	315.035	570.800	459.850	470.850
Dorfclub Thörey	1.380	845	1.824	5.351	2.007	1.429	1.824	1.529	1.977	5.052	6.300	6.400	6.600
Vereinshaus Eischleben	-	-	5.644	3.541	7.197	3.112	1.589	431	3.384	1.987	4.700	4.800	4.900
Ehemaliges Schulhaus			8.365	12.693	6.953	12.391	9.396	8.535	16.211	24.746	19.100	20.600	20.800
Saal Rehestädt	-	107	3.695	6.600	4.735	3.013	3.368	7.727	7.876	3.934	21.500	35.000	21.600
Öff. Einricht. Holzhausen					4.961	5.033	3.729	4.422	2.667	2.855	5.500	9.700	8.300
Öff. Einricht. Bittstädt					24	1.878	4.707	110	5.623	8.895	30.200	9.700	34.800
Öff. Einricht. Haarhausen					5.616	4.720	8.135	154.921	6.722	-199.908	81.000	48.700	15.300
Öff. Einricht. Röhrensee					1.339	597	2.054	2.801	1.847	5.815	10.000	10.600	9.700
Öff. Einricht. Sülzenbrücken					5.020	7.717	6.340	5.833	5.414	13.316	10.200	14.100	33.700
Fremdenverkehr					14.085	11.509	11.377	12.056	11.499	16.762	14.000	18.900	19.000
Mehrwecksaal Lichtersh.					12.373	136.052	-46.469	-10.142	4.768	256.878	273.300	223.200	222.500
Sternwarte Kirchheim								3.031	19.980	5.855	16.400	12.400	8.600
Öff. Einricht. Kirchheim								3.529	541	12.821	8.900	14.800	13.800
Öff. Einricht. Werningsleben								11.455	5.886	6.045	21.800	21.700	10.400
Öff. Einricht. Bechstedt-Wagd								0	4.846	6.952	7.800	7.800	7.900
Öff. Einricht. Rockhausen								2.582	1.590	3.779	8.200	8.800	9.100
Gesamtbetrag	141.160	161.417	225.058	224.953	604.323	821.608	679.191	804.019	824.674	878.851	1.797.500	1.507.550	1.463.750

5.5. Innere Verrechnungen

Innere Verrechnungen werden in Höhe von 284.700,00 € wie folgt vorgenommen:

HH-stellen	Summe	0200.16900	0300.16900	0600.16900	6000.16900	7710.16900
4640.67910	58.500	29.000	6.000		1.000	22.500
4641.67910	42.500	22.000	4.500		6.000	10.000
4642.67910	36.500	22.000	4.500		0	10.000
4643.67910	37.500	22.000	3.500		2.000	10.000
5700.67910	13.200	5.000	3.500			4.700
6750.67910	8.000	1.000	4.000			3.000
6800.67910	5.400	1.000	2.700			1.700
7500.67910	65.500	20.000	2.500	3.000		40.000
7621.67910	9.000	3.000	4.000		1.000	1.000
8700.67910	8.600	2.600	5.000			1.000
	284.700	127.600	40.200	3.000	10.000	103.900

5.6. Kalkulatorische Kosten

In 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die erweiterte Kameralistik eingeführt werden soll. Um die damit einhergehende Vermögenserfassung und Vermögensbewertung zu realisieren und die Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals zu ermitteln, wurde im Haushaltsjahr 2016 das Programm Anlagenbuchführung (Anbu) angeschafft. Im Folgenden wurden dann alle für Betriebe gewerblicher Art und kostenrechnenden Einrichtungen vorhandenen Anlageverzeichnisse vollständig aufgenommen. Die anderen in 2016 angeschafften Vermögenswerte wurden vom 01.01.2016 bis zur Einführung der Anbu manuell erfasst. Nach Einführung der Anbu im Juli 2016 werden die Vermögenswerte über das Programm Anlagenbuchführung erfasst. Das Objekt „Neue Mitte“ wurde im Jahr 2019 manuell in die Anlagenbuchführung aufgenommen und abgeschrieben.

Im Haushaltsplan 2022 und 2023 wurden jeweils insgesamt Abschreibungen in Höhe von 1.170.400,00 € und Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 47.500,00 € (saldiert) festgesetzt. Die Ausgaben der kalkulatorischen Kosten werden durch Einnahmen im Verwaltungshaushalt gegenfinanziert, damit erhöhen diese Aufwendungen lediglich das Haushaltsvolumen.

5.7. Allgemeine Anmerkungen

Für den Haushalt 2022/2023 wurde keine Deckungsreserve gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV veranschlagt. Diese Mittel dienen der Deckung von Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt und sollen nur veranschlagt werden, wenn die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt gesichert ist.

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV muss die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung) mindestens so hoch sein, dass damit Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung stehen. Für ordentliche Tilgung von Krediten wurden im Haushaltsjahr 2022 61.000,- € und 2023 73.700,- € veranschlagt.

Wie bereits ausgeführt, konnten in den Jahren 2022/2023 entsprechenden Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erfolgen und damit die Pflichtzuführung gesichert werden.

Darüber hinaus soll die Zuführung (Sollzuführung) insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Abschreibung wurden in 2022 und 2023 mit 1.170.400,00 € angesetzt, die Sollzuführung konnte damit ebenfalls nicht realisiert werden.

6. Der Vermögenshaushalt

6.1. Zuführung

In den folgenden Haushaltsjahren wird sich die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt folgendermaßen gestalten:

2022:	648.400,00 €
2023:	821.700,00 €
2024:	790.200,00 €
2025:	733.200,00 €

Im Planjahr 2022 wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.698.000,00 € und auch im Planjahr 2022 in Höhe von 2.996.300,00 €. In den Jahren 2024 und 2025 wird der Ausgleich voraussichtlich über eine Zuführung an die Rücklage stattfinden.

6.2. Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Im Planjahr 2022 wird eine Investitionspauschale vom Land an die Kommunen ausgezahlt. In die Planung wurde ein Betrag von 226.500,00 € aufgenommen, das sind 28,44 €/EW. Im Planjahr 2023 erfolgte ebenfalls eine Veranschlagung von 226.500,00 € (28,44 €/EW).

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse werden in 2022 und 2023 zweckgebunden für investive Zwecke eingestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Planansatz 2022	Planansatz 2023
	für Ausgaben in 2021	Einnahmen	Einnahmen
0600.36100	Gebäude B1 Fassadensanierung - Städtebauförderung		- 288.900,00 €
1300.36121-01	FW Ichttershausen HLF 20		
1304.36100	Feuerwehr Bittstädt: Neubau Zisterne Ohrdrufer Str.		- 150.200,00 €
1307.36120-01	FW Röhrensee, LF 10 o. MLF		- 50.000,00 €
1311.36120-01	FW Bechstedt-Wagd MLF		- 50.000,00 €
4601.36120	Ichttershausen Skateanlage Bahnhofstraße	- 90.000,00 €	
4641.36100	Umbau Kita Haarhausen	- 392.600,00 €	
4642.36100	Erweiterungsbau Kita Holzhausen	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €
5800.36110	Holzhausen Insekten-Infopoint	- 22.500,00 €	
6150.36170-09	Sanierungsberatungshonorar	- 13.200,00 €	- 13.200,00 €
6150.36170-23	Städtebaul. Sanierung Kirche Eischleben	- 33.000,00 €	
6150.36170-26	Städtebaul. Sanierung Kirche Röhrensee	- 85.200,00 €	
6150.36170-27	Ichttershausen Parkplatz unterhalb Friedhof		- 195.000,00 €
6150.36170-28	Städtebaul. Sanierung Kirche Bittstädt	- 75.200,00 €	
6150.36170-31	Abbruch Gebäude ehem. Drahtzug		- 80.000,00 €
6150.36170-32	Abbruch alter Bauhof Ichttershausen	- 93.300,00 €	- 106.700,00 €
6150.36170-33	städtebauliche Sanierung altes Schloss Ichttershausen		
6150.36170-34	Gestaltung Schlossplatz Ichttershausen		
6150.36170-35	städtebauliche Sanierung alte Mühle Ichttershausen		
6150.36131	Bittstädt Holzhäuser Straße	- 10.000,00 €	- 100.000,00 €
6150.36131	Bittstädt Holzhäuser Straße Ausgleichsleistungen Land		
6150.36131	DE Bittstädt Projekt 2021	- 300.000,00 €	
6150.36131	DE Bittstädt	- 100.000,00 €	- 99.200,00 €
6150.36132	DE Holzhausen, Spielplatz	- 5.000,00 €	- 59.400,00 €
6150.36132	DE Holzhausen Platzgestaltung am Gänseteich/Gehweg Kritzmannsgasse	- 50.000,00 €	- 74.600,00 €
6150.36132	Beschilderungssystem Holzhausen	- 25.000,00 €	
6150.36133	DE Röhrensee, Projekt 2022 Spielplatz	- 7.500,00 €	- 54.500,00 €
6150.36133	DE Röhrensee Proj. 2021, Str. Am Pferdebrunnen	- 7.500,00 €	- 54.500,00 €
6150.36133	DE Röhrensee Straße Nebenanlagen Am Pferdebrunnen	- 15.000,00 €	- 250.000,00 €
6150.36133	DE Röhrensee Dorfteich, Ersatzneubau Löschwasserzisterne	- 107.000,00 €	
6150.36134	DE Röhrensee Projekt 2022		
6300.36100	Ausbau Geraradweg	- 50.000,00 €	
6300.36100	Beschilderung Radring Erfurt Leader	- 5.500,00 €	
6300.36100	Durchlass Vasolde Haarhausen	- 64.800,00 €	
6300.36100	Bittstädt Bushaltestelle	- 11.000,00 €	
6300.36100	Röhrensee Bushaltestelle	- 48.000,00 €	
6300.36100	Sülzenbrücken Bushaltestelle	- 51.000,00 €	
6300.36100	Ichttershausen Bushaltestelle BBS		- 60.000,00 €
6300.36100	Ausbau L1044n		- 470.500,00 €
6300.36100	Weg zum Friedhof Ichttershausen	- 179.400,00 €	

6300.35530	Erschließungsbeiträge "Am Gänserasen"	-	42.700,00 €	
6800.36100	Holzhausen Parkplatz "Am Lämmerberg"	-	10.900,00 €	- 100.000,00 €
7608.36100	Röhrensee Saal energetische Sanierung	-	24.000,00 €	
8820.36110	Erfurter Kreuz: Zuschuss vom Land (West)	-	4.590.000,00 €	
8820.36710	Erfurter Kreuz: Zuschuss an LEG (West)	-	510.000,00 €	
9000.36110	Investitionspauschale vom Land	-	226.500,00 €	- 226.500,00 €
Summe		-	7.345.800,00 €	- 2.583.200,00 €

6.3. Investitionsausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	Planjahr 2022	
		Ausgaben	Ausgaben
0300.93400	Finanzverwaltungsprogramm Erweiterung Kämmerei	15.000,00 €	5.000,00 €
0300.93500	Ausstattung Kämmerei	50.000,00 €	2.500,00 €
0600.93500	Ausstattung Bauamt	15.000,00 €	15.000,00 €
0600.93520	Ausstattung Vereinsetage	2.000,00 €	
0600.94000	Haus D Neue Mitte Baumaßnahme	3.800,00 €	
0600.94100	Mehrzwecksaal Neue Mitte Baumaßnahme	45.000,00 €	
0600.94400	Gebäude B1 Fassadensanierung	18.600,00 €	1.674.000,00 €
0610.93500	Server und Netzinfrastruktur Verwaltung	10.000,00 €	10.000,00 €
0610.93501	PV-Arbeitsplätze Verwaltung	7.500,00 €	5.000,00 €
0610.93502	Ausstattung Verwaltung mobile EDV	5.400,00 €	5.400,00 €
0611.93400	Digitalisierung EDV immaterielle VG (Software)	1.000,00 €	1.000,00 €
0611.93401-01	GIS-Anwendung Software	105.000,00 €	5.000,00 €
0611.93401-02	Projektmanagement Software	55.000,00 €	5.000,00 €
1100.93400-01	Meldeamtsoftware	30.000,00 €	
1100.93500-01	Tempodis Rehestädt	3.000,00 €	
1300.93400-01	FW Divera Software	3.000,00 €	
1300.93521-01	FW Ichttershausen HLF 20	1.000,00 €	275.000,00 €
1300.94000	Löschwasserstelle "Neue Mitte"	5.000,00 €	20.000,00 €
1301.93500	FW Thörey Ausstattung	25.000,00 €	
1302.94000	FW Eischleben Gestaltung Außenbereich u.a.		
1305.93500	FW Haarhausen Atemschutztechnik	4.000,00 €	
1307.93520-01	FW Röhrensee LF 10 o. MLF	1.000,00 €	250.000,00 €
1307.94010	Fw. Röhrensee: Umbau ehem. Konsum	20.000,00 €	
1308.93500	FW Sülzenbrücken Atemschutztechnik	1.400,00 €	
1309.93500	FW Kirchheim Ausstattung	5.000,00 €	
1309.93501	FW-Schränke PSA	9.400,00 €	
1309.94010-01	FW Kirchheim Zisterne 100 cbm	20.000,00 €	142.000,00 €
1310.93520	FW Werningsleben TSF-W		
1311.93520	FW Bechstedt-Wagd MLF	1.000,00 €	200.000,00 €
1311.94000	FW Bechstedt-Wagd Löschwasserzisterne 200 cbm	20.000,00 €	260.000,00 €
1311.94010-01	FW Bechstedt-Wagd Gartenhütte für Kleingeräte	25.000,00 €	
3100.94010-01	Sternwarte Kirchheim - Markise Sozialgebäude	6.000,00 €	
3100.94010-02	Sternwarte Kirchheim- Sonnenturm		73.500,00 €

3210.93500	Ausstellungsobjekte Nadelwerkmuseum	1.000,00 €	
3520.93500	Bibliothek Multifile 80 DVD-Ständer	2.000,00 €	
4601.94010	Rockhausen Spielplatz	95.000,00 €	
4601.94020	Ichtershausen Skateanlage Bahnhofstr.	140.000,00 €	
4640.93500	Kita Ichtershausen Technikanbindung an Verwaltung	500,00 €	
4640.93510	Krippe Ichtershausen Nestchen	6.800,00 €	
4641.93510	Kita Haarhausen Ausstattung	8.300,00 €	
4641.94000	Kita Haarhausen grundhafter Umbau	268.000,00 €	
4641.93501-01	Kita Haarh. Ausstattung	2.000,00 €	10.500,00 €
4642.93500	Technikanbindung Kita Holzhausen an Netzwerk der Verwaltung	5.000,00 €	
4642.94000	Erweiterungsbau Kita Holzhausen	13.300,00 €	804.300,00 €
4643.93501	Kita Kirchheim Spielgeräte außen, Sonnenschutz	50.000,00 €	25.000,00 €
4643.94000	Kita Kirchheim Generalsanierung	25.000,00 €	273.000,00 €
5610.94000	Baumaßnahmen Sportplatz Haarhausen		477.500,00 €
5660.93500	Regner-Set für Bewässerung Fußballplatz Kirchheim		4.000,00 €
5680.94000-01	Sportplatz Rockhausen Multifunktionssportfeld		60.000,00 €
5700.93501	Schwimmbad Sprungbrett		6.000,00 €
5700.94000	Schwimmbad Be- und Entlüftungsanlage Technikgebäude	20.000,00 €	
5800.93510-01	Park- und Grünanlagen Ausstattung Ersatzbeschaffung	8.000,00 €	10.000,00 €
5800.93510-02	Park- und Grünanlagen Erfassungsgerät für Baum- und Grünflächenkataster	3.500,00 €	
5800.93510-03	Park- und Grünanlagen Großrasenmäher		30.000,00 €
5800.93510-04	Ichtershausen Errichtung von Sitzmöglichkeiten	25.000,00 €	
5800.94010	Insekten-Infopoint Holzhausen	25.000,00 €	
5900.98800	Investitionszuschuss Trimm-Dich-Pfad (Fitnessparcour Holzhausen)	16.000,00 €	
6100.94100	Ichtershausen Molsdorfer Str. B-Plan-Änd. (RRB)	1.000,00 €	5.000,00 €
6100.94400	Städtebaul. Konzept Rote/Gelbe Schule+Bürgerhaus	90.000,00 €	25.000,00 €
6150.94100-09	Sanierungsberatungshonorar	20.000,00 €	20.000,00 €
6150.94100-26	Städtebaul. Sanierung Kirche Röhrensee	51.600,00 €	
6150.94100-27	Ichtershausen Parkplatz unterhalb Friedhof	20.000,00 €	155.000,00 €
6150.94100-28	Städtebaul. Sanierung Kirche Bittstädt	17.500,00 €	
6150.94100-31	Abbruch Gebäude enem. Drahtzug	15.000,00 €	105.000,00 €
6150.94100-32	Abbruch alter Bauhof Ichtershausen	140.000,00 €	160.000,00 €
6150.94100-33	Städtebaul. Sanierung altes Schloss		
6150.94100-34	Gestaltung Schlossplatz (Eigentum Gemeinde)		
6150.94100-35	Städtebaul. Sanierung alte Mühle		
6150.94410	DE Bittstädt, Lph. 1-2 Projekt 2022 Holzhäuser Straße	1.000,00 €	730.000,00 €
6150.94410	DE Bittstädt Projekt 2021, Sanierung Teich	22.500,00 €	
6150.94410	DE Bittstädt Gehweg Backhausstraße, Kl. Backhausgasse	253.500,00 €	200.000,00 €
6150.94411	DE Holzhausen, Spielplatz	20.600,00 €	
6150.94411	DE Holzhausen Platzgestaltung, am Gänseteich/Gehweg Kritzmännsgasse	45.000,00 €	
6150.94411	Beschilderungssystem Holzhausen	25.000,00 €	45.000,00 €
6150.94411	Holzhausen Bushaltestelle na. AHK Seitenwände	6.500,00 €	
6150.94412	DE Röhrensee, Projekt 2022 Spielplatz	20.000,00 €	
6150.94412	DE Röhrensee Straße Am Pferdebrunnen	990.000,00 €	355.000,00 €
6150.94413	DE Projekte NEU Röhrensee	50.000,00 €	
6200.93200	Grunderwerb Wohngebiete	50.000,00 €	50.000,00 €

6200.94500	WG "Molsdorfer Str. II"	850.000,00 €	230.000,00 €
6300.93200	Grunderwerb für Gemeindestraßen	35.000,00 €	10.000,00 €
6300.94440	Baumaßnahme Rehestädter Straße Ichtershausen	525.000,00 €	
6300.94610	Beschilderung Radring Erfurt	7.400,00 €	
6300.94910	Stützwand Eischfeld/ Trennsystem WAZV	4.000,00 €	
6300.94930	Süzenbrücken Bushaltestelle	55.000,00 €	
6300.94930	Ichtershausen Bushaltestelle BBS	10.000,00 €	58.000,00 €
6300.94930	Bechtedt-Wagd Bushaltestelle		10.000,00 €
6300.94930	Projekte 2023-2024 Bushaltestellen		40.000,00 €
6300.94950	Grundhafter Ausbau Spitzgasse Kirchheim	249.000,00 €	
6300.94970	Rehestädt-Weg Hinter den Gärten (Bau+Vermessung)		25.000,00 €
6300.94980	Ausbau der L1044n		470.500,00 €
6300.94981	Holzhausen Borde Gehweg, Kärnerstr., Killenberg (WAZV)	20.000,00 €	
6300.94982	Straße zur Wachsenburg - Leitplanken	9.000,00 €	36.000,00 €
6300.94983	Radwegeplanung	50.000,00 €	
6300.98200	RZ Erschließungsbeiträge Am Gänsersasen	22.000,00 €	
6700.94000-01	Bittstädt Straßenbeleuchtung Kirchgasse, Kl. Kirchgasse	50.000,00 €	
6800.94100	Holzhausen Parkplatz "Am Lämmerberg"	20.000,00 €	360.000,00 €
6900.93200	Grunderwerb für Hochwasserschutz	40.000,00 €	20.000,00 €
6900.94050-01	Röhrensee Hochwasserschutz M1	22.000,00 €	94.300,00 €
6900.94050-02	Röhrensee Hochwasserschutz M2	19.800,00 €	78.600,00 €
6900.94050-03	Röhrensee Hochwasserschutz M3	4.600,00 €	19.000,00 €
6900.94050-04	Röhrensee Hochwasserschutz M4	10.000,00 €	47.200,00 €
6900.94050-05	Röhrensee Hochwasserschutz M5	4.500,00 €	15.900,00 €
7500.94000	Friedhof Bestattungswesen Stele	5.000,00 €	5.000,00 €
7608.94000	Röhrensee Saal energetische Sanierung	47.000,00 €	
7609.94000	Bürgerhaus Süzenbrücken Brandschutzmaßnahmen	40.000,00 €	
7620.94010-01	Bürgerhaus Haarhausen Anbau barrierefreie WC-Anlage	50.000,00 €	132.000,00 €
7621.93500	Ausstattung Mehrzwecksaal	40.000,00 €	5.000,00 €
7623.94010-01	Werningsleben Gemeindesaal Neubau Heizung	36.000,00 €	
7624.93500-01	Waldschänke Bechstedt-Wagd incl. TÜV	1.900,00 €	
7624.94010-01	Bürgerhaus Bechstedt-Wadt - Neue Öltanks	7.500,00 €	
7710.93520	Technikanbindung an Verwaltung	3.000,00 €	3.000,00 €
7710.93520	Sinkkastenreiniger Anbaugerät Multicar	- €	
7710.93520	Frontladerschaufel F312 Fendt-Neubeschaffung	1.500,00 €	
7710.93521	Einrichtung des neuen Bauhofstandortes	100.000,00 €	
7710.93522-01	Ersatzbeschaffung Multicar BJ 1999.		
7710.93522-02	Fahrzeug Combo-PKW		25.000,00 €
7710.93522-03	Ersatz für Dongfeng Kleintransporter		
7710.94000	Umbaumaßnahmen am neuen Bauhofgebäude	355.000,00 €	
8550.93200	Grunderwerb Waldfläche Holzhausen (Fist. 407)	2.500,00 €	
8700.94100	PV-Stundungsraten (kreditähnl. Rechtsgesch.)	80.300,00 €	83.400,00 €
8800.93200	Grunderwerb im allgemeinen Grundvermögen	10.000,00 €	10.000,00 €
8800.95100	Altersgerechtes Wohnen - Stundungsraten (kreditähnl. Rechtsgesch.)	49.100,00 €	50.900,00 €
8820.94010	Erfurter Kreuz: Baumaßnahme (West)	5.100.000,00 €	
9100.97788	ordentliche Tilgung von Darlehen	61.000,00 €	73.700,00 €

Summe:		11.063.200,00 €	8.401.200,00 €
--------	--	-----------------	----------------

Eine Finanzierung ist nur über eine Entnahme aus der Rücklage möglich.

6.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Haushaltsjahr 2010 wurden drei kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Werklohnstundungsmodellen abgeschlossen.

Für das Projekt Altersgerechtes Wohnen wurde ein Forderungskaufvertrag in Höhe von 2.850.293,21 € (Zins und Tilgung) abgeschlossen, in 2012 und in den Folgejahren wird eine Stundungsrate von 94.746,60 € gezahlt. Die Finanzierung läuft bis 30.04.2040.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen wurden zwei Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Zum einen wurde ein Betrag von 802.341,57 € finanziert, was zu einer Gesamtbelastung von 1.170.054,78 € führt, hier werden jährlich Stundungsraten von 59.243,28 € gezahlt. Die Finanzierung läuft bis 31.12.2029.

Zum anderen wird ein Betrag von 688.775,39 € finanziert, was zu einer Gesamtbelastung von 975.404,41 € führt, hier werden jährlich Stundungsraten von 48.974,28 € gezahlt. Die Finanzierung läuft bis 30.04.2030.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 fallen für diese Vorhaben jährlich 202.964,16 € Stundungsraten an. Diese Ausgaben sollen hauptsächlich durch Einnahmen aus Vermietung des Altersgerechten Wohnens bzw. Verkauf von Strom aus den Photovoltaikanlagen refinanziert werden.

Jahr	Stand 01.01.	Aufnahme Zugang	Tilgung Abgang	Stand 31.12.	Zinsen
2010	0	2.871.517	32.380	2.839.137	40.621
2011	2.839.137	302.260	71.631	3.069.766	134.569
2012	3.069.766	-	88.408	2.981.358	114.556
2013	2.981.358	-	91.830	2.889.528	111.134
2014	2.889.528	-	95.386	2.794.142	107.579
2015	2.794.142	-	99.079	2.695.063	103.885
2016	2.695.063	-	102.915	2.592.148	100.049
2017	2.592.148	-	106.901	2.485.247	96.064
2018	2.485.247	-	111.040	2.374.207	91.924
2019	2.374.207	-	115.341	2.258.866	87.623
2020	2.258.866	-	119.808	2.139.058	83.156
2021	2.139.058	-	124.449	2.014.609	78.515
2022	2.014.609	-	129.270	1.885.339	73.694
2023	1.885.339	-	134.278	1.751.061	68.686

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl 8.022 (Stand 31.12.2020), ist zum 31.12.2022 ein pro-Kopf-Anteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Höhe von 235,02 €/EW zu verzeichnen.

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl 7.965 (Stand 31.12.2021), ist zum 31.12.2023 ein pro-Kopf-Anteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Höhe von 219,84 €/EW zu verzeichnen.

6.5. Kredite

Eine Neuverschuldung ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht vorgesehen. Nachfolgend ist die Schuldenentwicklung der ehemaligen Gemeinde Ichtershausen bis zum Jahr 2012 ersichtlich, ab 2013 wurden die Schulden der ehemaligen Wachsenburggemeinde und ab 2019 der ehemaligen Gemeinde Kirchheim hinzugefügt:

Angaben in TEUR

Jahr	Stand 01.01.	Berich- tigung	Aufnahme +	Tilgung -	Stand 31.12.	Zinsen	Bemerkungen
1995	8.456		2.349	5.125	5.680	283	
2000	1.919	- 641		107	1.171	74	
2005	202			37	165	9	
2010	24			24	0	1	
2011	0			0	0	0	
2012	0			0	0	0	
2013	0	+ 2.079		509	1.570	74	Zugang Fusion Wachsenburggem.
2014	1.570			230	1.340	61	
2015	1.340			202	1.138	52	
2016	1.138			313	825	44	
2017	825			193	632	31	
2018	632			361	271	17	
2019	271	+ 1.129		225	1.175	19	Fusion Kirchheim
2020	1.175			274	901	16	
2021	901			87	814	8	
2022	814			61	753	7	
2023	753			74	679	6	

Im Haushaltsjahr 2013 sind 9 Darlehen und in 2014 sind 4 Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung in voller Höhe zurückgezahlt worden. Ein Darlehen wurde in 2014 planmäßig getilgt. 2015 wurden 2 Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung abgetragen und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurde die außerordentliche Tilgung jeweils von zwei Darlehen vorgenommen. Im Jahr 2018 sind die Zinsbindungsfristen von drei Krediten ausgelaufen und weitere drei Darlehen sind planmäßig abgelaufen. Im Haushaltsplanjahr 2019 liefen 4 weitere Darlehen planmäßig aus. Eine Sondertilgung wurde für einen Roll-over-Kredit in Höhe von 77.000,- € umgesetzt. 2020 wurde eine weitere Sondertilgung vorgenommen und 3 Darlehen liefen regulär aus.

Sondertilgungen sind erst wieder in den Jahren 2026 und 2027 nach Ablauf der Zinsbindungsfrist möglich.

Nach den umfangreichen Tilgungen der letzten Jahre trägt die Gemeinde ab dem Jahr 2022 nur noch eine Last von insgesamt 4 Darlehen.

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl 8.022 (Stand 31.12.2020), ist zum 31.12.2022 eine pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 93,87 €/EW zu verzeichnen.

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl 7.965 (Stand 31.12.2021), ist zum 31.12.2023 eine pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 85,30 €/EW zu verzeichnen.

Nimmt man die Darlehensschulden und die Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zusammen, so ist die Gemeinde im Jahr 2022 mit insgesamt 328,89 €/EW und im Jahr 2023 mit 305,14 €/EW verschuldet.

6.6. Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

Jahr	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
1993 (Soll)	1.494.955	1.494.955	5.962.341	5.962.341
1994 (Soll)	5.962.341	493.985	2.921.365	8.389.721
1995 (Soll)	8.389.721	6.359.329	29.469	2.059.861
1996 (Soll)	2.059.861	-	1.187.649	3.247.510
1997 (Soll)	3.247.510	-	359.679	3.607.189
1998 (Soll)	3.607.189	2.543.003	-	1.064.186
1999 (Soll)	1.064.186	17	442.321	1.506.490
2000 (Soll)	1.506.490	-	2.635.937	4.142.427
2001 (Soll)	4.142.427	-	1.176.941	5.319.368
2002 (Soll)	5.319.368	-	1.871.587	7.190.955
2003 (Soll)	7.190.955	1.488.023	-	5.702.932
2004 (Soll)	5.702.932	-	509.013	6.211.945
2005 (Soll)	6.211.945	-	4.465.867	10.677.812
2006 (Soll)	10.677.812	-	240.922	10.918.734
2007 (Soll)	10.918.734	-	52.567	10.971.301
2008 (Soll)	10.971.301	2.869.748	-	8.101.553
2009 (Soll)	8.101.553	1.808.006	-	6.293.547
2010 (Soll)	6.293.547	-	5.473.933	11.767.480
2011 (Soll)	11.767.480	-	808.598	12.576.078
2012 (Soll)	12.576.078	-	1.522.199	14.098.277
2013 (Soll)	14.098.277	6.290.834	1.062.933	8.870.376
2014 (Soll)	8.870.376	-	1.017.957	9.888.333
2015 (Soll)	9.888.333	31.000	-	9.857.333
2016 (Soll)	9.857.333	-	1.392.139	11.249.472
2017 (Soll)	11.249.472	1.230.229	-	10.019.243
2018 (Soll)	10.019.243	1.519.885	-	8.499.358
2019 (Soll)	8.499.358	0	6.455.922	14.955.280
2020 (Soll)	14.955.280	0	4.171.752	19.127.032
2021 (Plan)	19.127.032	3.544.300	-	15.582.732
2022 (Plan)	15.582.732	2.698.000	-	12.884.732
2023 (Plan)	12.884.732	2.996.300	-	9.888.432

Die Mindestrücklage, 2 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre, beläuft sich auf 493.631,- € und ist bezogen auf die Planrücklage abgesichert.

Die zum 31.12.2021 ermittelte Rücklage bezieht sich auf die Planzahlen des Haushaltsjahres 2021, wo eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.544.300,- € geplant war. Betrachtet man derzeit die Erfüllung des Haushaltes 2021, wird eine voraussichtliche Entnahme aus der Rücklage geringer ausfallen als geplant. Damit würde der vorhandene Rücklagenbestand zum 31.12.2021 zur Deckung des Vermögenshaushaltes 2022 und 2023 ausreichen.

Wie sich die Rücklage in den folgenden Jahren genau entwickeln wird, ist nicht vorhersehbar, weil dies allein von den Gewerbesteuerereinnahmen und den Investitionen des Amtes Wachsenburg abhängig ist. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen wird sich die Rücklage in den folgenden Jahren erheblich reduzieren.

Die Rücklage wird sich entsprechend der Finanzplanung wie folgt entwickeln:

2024: 10.567.132

2025: 10.967.732

Die Rücklagebeträge sind in verschiedenen Anlagen festgelegt.

Sonderrücklage:

Nachdem die Sonderrücklage aus Straßenreinigungsgebühren mit der Jahresrechnung 2007 ausgebucht wurde, ist mit der Jahresrechnung 2013 erstmals wieder eine Sonderrücklage angefallen. Daher wird im Folgenden deren Entwicklung aufgezeigt:

<u>Jahr</u>	<u>Bestand 01.01.</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Bestand 31.12.</u>
2013 (Soll)	0	-	2.761	2.761
2014 (Soll)	2.761	-	5.660	8.421
2015 (Soll)	8.421	-	6.045	14.466
2016 (Soll)	14.466	-	7.914	22.380
2017 (Soll)	22.380	-	9.636	32.016
2018 (Soll)	32.016	-	2.183	34.199
2019 (Soll)	34.199	-	1.386	35.585
2020 (Soll)	35.585	-	1.014	36.599
2021 (Plan)	36.599	-	-	36.599
2022 (Plan)	36.599	-	-	36.599
2023 (Plan)	36.599	-	-	36.599

Nachdem im Jahr 2018 die Straßenreinigungsgebühr reduziert wurde, soll in den Folgejahren der Bestand der Sonderrücklage „Straßenreinigung“ abnehmen. Allerdings hat die Nachkalkulation der Straßenreinigung in 2020 wieder eine Zuführung an die Sonderrücklage hervorgebracht. Im Jahr 2021 fand die Straßenreinigung nicht statt, somit wird sich die Sonderrücklage 2021 nicht verändern. Die Veränderung in den Jahren 2022 und 2023 ist derzeit noch nicht absehbar.

7. Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2021 war, wie in den vergangenen Jahren, die Liquidität der Gemeinde jederzeit gegeben. Die laufenden Ausgaben konnten durch die laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt bestritten werden und zusätzlich wird eine Zuführung der restlichen Mittel an den Vermögenshaushalt erfolgen können.

Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung unserer Kassenlage ist schwierig. Besonders im Jahr 2022 kann durch pandemiebedingte Steuereinbrüche, deren Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanes nicht eingeschätzt werden kann, zu Liquiditätsengpässen kommen. Erschwerend kommen die Auswirkungen aus dem Ukrainekrieg hinzu, die durchaus dazu führen können, dass durch Ex- und Importeinbrüche

Einnahmeausfälle die Folge sind. Die drastischen Erhöhungen der Energie- und Mineralölkosten werden sich zukünftig in allen Zweigen der Wirtschaft auswirken und in den Betriebskostenauswirkungen in der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Um Engpässe zu vermeiden, wurde der Kassenkredit der Gemeinde im Jahr 2022 auf 3.000.000,00 € und auch im Jahr 2023 in Höhe von 3.000.000,00 € festgesetzt. Dies ist auch erforderlich, weil die Anlagen der Gemeinde überwiegend eine 6-wöchige Kündigungsfrist haben.

Durch die starken Schwankungen in den Gewerbesteuereinnahmen ist eine zuverlässige Planung nicht möglich. Die Neuregelung des Thüringer Finanzausgleiches stellt die Schlüsselzuweisung und damit auch die Kreisumlage auf den Durchschnitt der Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre ab (vorvergangenes Jahr ist Bezugsgröße, daher sind 4 Jahre zu überbrücken), Änderungen in den Einnahmen wirken sich damit noch mehrere Jahre auf die Kommunen aus. Dieser Zeitraum ist viel zu lang, um eine Rücklage zum Ausgleich über 4 Haushaltsjahre vorzuhalten.

8. Wirtschaftslage der Wohnungsbaugesellschaft

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Ichtershausen schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.631.221,35 € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung um 65.192,87 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 187.243,02 € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies eine Verbesserung des Ergebnisses von 314.099,13 € Geringere Ausgaben für Instandhaltungen tragen im Jahr 2020 zu einem positiven Gesamtergebnis bei.

Der Jahresabschluss wurde von der Bavaria Revisions-und Treuhand Aktiengesellschaft geprüft und die Richtigkeit bestätigt.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr gegeben, die Finanz-und Ertragslage ist geordnet. Der hohe Kapitaldienst belastet die Finanz-und Ertragslage der Wohnungsbaugesellschaft, obwohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kontinuierlich getilgt werden.